

Tätigkeitsbericht 2019

mit Ausblick auf 2020





ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Landesbehörde

Tätigkeitsbericht 2019 mit Ausblick auf 2020

www.zbfs.bayern.de





Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

100 Jahre Bayerische Versorgungsverwaltung – das Jubiläum kam nicht wirklich überraschend. Konnten wir doch vor zwei Jahren auf „100 Jahre Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“ zurückblicken. Die Aufgabe des am 14. November 1918 gegründeten „Staatsministeriums für Soziale Fürsorge“ bestand darin, „die größte Not zu lindern, die vielen Arbeitslosen in Lohn und Brot zu bringen und die Durchführung der Sozialversicherung zu koordinieren“

Ein ähnliches – wenn auch spezifischeres – Leitbild hatten die im Jahr 1920 gegründeten Vorläuferbehörden der späteren Versorgungsämter: die Not aus dem Ersten Weltkrieg zu lindern und die an Seele und Körper verwundeten Menschen „zu versorgen“ – im wahrsten Sinne des Wortes mit medizinischen Hilfsmitteln und mit finanzieller Entschädigung.

Seitdem sind 100 Jahre vergangen. Unser Spektrum hat sich gewandelt. Die Landesbehörde ZBFS ist ein moderner Dienstleister mit rund 1.850 Beschäftigten geworden. Unser Amt ist da für die Familien und für die schwerbehinderten Menschen in Bayern, ausgestattet mit einem Zahlungs- und Transfervolumen von rund 3,6 Milliarden Euro jährlich und einem vielfältigen Aufgabenspektrum: Wir haben es aktuell mit jedem sechsten Bürger in Bayern zu tun.

Der nun vorliegende Tätigkeitsbericht widmet sich diesem Jubiläum. Es sei aber auch der Blick nach innen gestattet: Als Behördenleiter bin ich stolz auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich Familienleistungen ausreichen, Schwerbehinderungen anerkennen, soziale Förderungen für gehandicapte Menschen, Betriebe und Organisationen sowie für Opfer von Krieg und Gewalt aussprechen und stets für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat da sind. Kolleginnen und Kollegen, die unbeschadet der Corona-Krise für eine gleichbleibende Qualität und für nahezu gleichbleibende Laufzeiten in den Verfahren gesorgt haben.

Bitte genießen Sie den Streifzug durch diese Jahresbroschüre. Falls Sie Anregungen oder Kritik zu unserer Jahresbroschüre haben, können Sie sich gerne direkt an uns wenden: presse@zbf.s.bayern.de.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Dr. Norbert Kollmer'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Norbert Kollmer
Präsident

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Zentrum Bayern Familie und Soziales,

wer mich kennt, weiß: Mir liegen die Menschen am Herzen. Ob jung oder alt, Mann oder Frau, arm oder reich, ob mit oder ohne Behinderung – mich bewegt das Schicksal jedes Einzelnen. Genau deshalb verstehe ich meine Leitlinie so: „Hinschauen – zuhören – kümmern“:



Und genau das ist auch die Kernaufgabe des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Das ehemalige Versorgungsamt steht den Menschen in Bayern seit mittlerweile 100 Jahren zur Seite – in nahezu allen Lebenslagen. Das ZBFS steht für Zusammenhalt und Solidarität, für Werte, die unsere Gesellschaft tragen und stark machen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Sie finden im ZBFS eine zuverlässige Anlaufstelle, kompetente Fürsprache und konkrete Hilfe.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Sie sind oft die ersten Ansprechpartner für Menschen in Not. Sie geben unserer Sozialverwaltung ein Gesicht. Ihre Arbeit mit Hilfesuchenden macht Sie für das Staatsministerium so wichtig. Denn all unsere Maßnahmen in der Familien- und Sozialpolitik können nur erfolgreich sein, wenn sie bei den Menschen auch ankommen.

Für Ihre wertvolle Arbeit danke ich Ihnen von ganzem Herzen. „Hinschauen – zuhören – kümmern“: Das ist auch Ihr tägliches Werk. Wir arbeiten Hand in Hand. Lassen Sie uns weiterhin alles dafür tun, dass Bayern lebenswert, sozial und gerecht bleibt.

A handwritten signature in blue ink that reads "Carolina Trautner".

Ihre
Carolina Trautner, MdL
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Inhaltsübersicht

Seite

Leitartikel	100 Jahre Versorgungsverwaltung in Bayern	8
Informationen	Wichtige Ereignisse	12
ZBFS – wer wir sind	Fakten zum ZBFS Online-Terminvergabe Führungswechsel Ärztlicher Dienst E-Recruiting im ZBFS Führungskräfte-dialoge starten	13
Familie, Kinder, Jugend	Familienleistungen Landesstiftung Mutter und Kind Bündnis für Kinder Bayerisches Landesjugendamt Stiftung Anerkennung und Hilfe	18
Menschen mit Behinderung	Sonderparkberechtigung Statistik Schwerbehindertenausweis Inklusion ins Arbeitsleben JobErfolg 2019	24
Soziale Entschädigung	Soziales Entschädigungsrecht Kriegsopferstiftungen Zentraler Ansprechpartner Opferschutz	30
Sozialwirtschaftliche Förderleistungen	Europäischer Sozialfonds Landesmittelförderung Bayerische Stiftung Hospiz	33
Maßregelvollzug & öffentlich-rechtliche Unterbringung	Maßregelvollzug vor Ort Neuausrichtung BKH Straubing Besuch Staatssekretärin in Taufkirchen Neue Maßregelvollzugsbeiräte Eröffnung und einjähriges Bestehen des Amts für öffentlich-rechtliche Unterbringung	37
ZBFS vor Ort – Regionalstellen	Mittelfranken Niederbayern Oberbayern Oberfranken Oberpfalz Schwaben Unterfranken	41

100 Jahre Versorgungsverwaltung in Bayern (1920 bis 2020)

Der Krieg ist aus! Ein Krieg mit Millionen von Toten und Verwundeten, den die Menschen so zuvor noch nie erlebt haben. Bayern befindet sich 1918 im Ausnahmezustand. Es fehlt an allem. Der Arbeitsmarkt ist zusammengebrochen, steckt in einem tiefen Wandel von Kriegs- auf Friedensproduktion. Die Arbeiter streiken. Auch die staatliche Verwaltung befindet sich in einem Zustand der Lähmung, schier erdrückt von einer Masse ungelöster Probleme. Für die neue Demokratie ein schwieriger Start!

Ende Erster Weltkrieg

Zu Hunderttausenden kehren die Soldaten von den Fronten des Ersten Weltkrieges zurück. Wie gelingt es ihnen, wieder im Zivilleben Fuß zu fassen? Was passiert mit denen, die mit Verstümmelungen heimgekehrt sind, innere Verletzungen oder Hirnschäden davongetragen haben, die nach dem Tod des „Ernährers“ auf staatliche Unterstützung angewiesen sind? Was ist mit jenen, die für den Einstieg in den Beruf Hilfe benötigen? Heikle Fragen mit viel sozialem Sprengstoff. Für den Zusammenhalt einer vom Krieg geschundenen Nachkriegsgesellschaft wird das Wohl der Kriegsversehrten zu einer Bewährungsprobe.

Genau vor 100 Jahren gibt der Staat auf diese Herausforderungen eine Antwort von zukunftsweisender Bedeutung. Von den Eindrücken des industrialisierten Krieges überwältigt, hat sich die Meinung in Politik und Gesellschaft durchgesetzt: Die Militärversorgungsgesetze des 19. Jahrhunderts werden das Leid der Zigtausenden von Kriegsver-

sehrten und -hinterbliebenen nicht mildern können. Hat vormals der Dienstgrad des Soldaten über die Höhe der Entschädigung entschieden, soll es von nun an der Grad seiner gesundheitlichen Schädigung sein. Ein Paradigmenwechsel!

Die Geburtsstunde der Kriegsopferversorgung

Die zivile Kriegsopferversorgung erlebt ihre Geburtsstunde. Auf Reichsebene werden in den Jahren 1919/20 die Weichen gestellt. Nicht mehr das Militärwesen ist wie vor dem Krieg und während desselben für die Fürsorge der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen zuständig. Jetzt hat das Arbeitsministerium in Berlin das Heft in der Hand – mit Folgen: Über ganz Deutschland entfaltet sich seit Oktober 1919 ein Netz ziviler Dienststellen, die sich um die Kriegsbeschädigten kümmern; was vorher die militärischen General- und Bezirkskommandos waren, übernehmen nun vor Ort neue Behörden.

Versorgungsverwaltung in Bayern

Auch in Bayern werden die Dienststellen der zivilen Kriegsopferversorgung – seit 1920 heißen sie offiziell Versorgungsämter – flächendeckend zu einer Institution. Bayreuth, heute Sitz des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), ist als Standort von Beginn an in der Reichsversorgungsverwaltung gesetzt. Weitere Parallelen zur regionalen ZBFS-Struktur von heute sind

- Wege, Brüche, Perspektiven

Autor: Frank Altrichter

augenfällig: Im Jahr 1925 befindet sich als Mittelbehörde eines der beiden Hauptversorgungsämter in München. Zu ihm zählen die beiden Versorgungsämter in der Landeshauptstadt sowie die in Landshut und Augsburg. Das andere Hauptversorgungsamt hat seinen Sitz in Würzburg. Ihm zugeordnet sind die Versorgungsämter in Franken (Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg), in der Oberpfalz (Regensburg) und der damals noch zu Bayern gehörigen Rheinpfalz (Kaiserslautern, Ludwigshafen und Zweibrücken); die Versorgungsämter sind zwar nicht die rechtlichen Vorläufer, aber doch die Keimzellen der sozialen Landesbehörde im Freistaat, des ZBFS und seiner Regionalstellen.

Bis es jedoch dahin kommt, ist es ein steiniger Weg. Zunächst fehlt das Herz der Kriegsoferversorgung: das Gesetz, das die Leistungen für die Betroffenen regelt – von der finanziellen Entschädigung der Kriegsoferversorgung bis zur Gesundheitsfürsorge, von der Einrichtung invalidengerechter Arbeitsplätze bis zu Erziehungs- und Ausbildungsmaßnahmen von Waisen. 1920 ist es so weit: Das Reichsversorgungsgesetz entschädigt Kriegsversehrte, die ein Sonderopfer für ihr Land erbracht haben.

Soeben den Kinderschuhen entwachsen, gerät die junge Versorgungsverwaltung auch schon in den nationalistischen Sog: Mit ihrer verbrecherischen Ideologie wird die NS-Ära zur Pervertierung der Kriegsoferversorgung. Nicht mehr der Versorgungsgedanke steht im Vordergrund, sondern das nationalistische Frontkämpferideal. Das Ende des Zweiten Weltkrieges besiegelt

das Schicksal der sozialen Entschädigung. Letztmalig für Mai 1945 werden Opferrenten in Bayern ausgezahlt. Dann ist Schluss – vorerst!

Die Stunde Des Föderalismus

In dieser Stunde null der Kriegsoferversorgung schlägt die Stunde des Föderalismus. Mit Genehmigung der Militärregierung übernehmen im Freistaat zwei Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Landesversicherungsanstalten (statt der aufgelösten Versorgungsämter) die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen. Unermesslich ist in Bayern vielerorts die materielle Not. Die Kriegsoferversorgung werde daher den Betroffenen „eine wesentliche Erleichterung ihres Loses“ sein; bestärkt im Januar 1947 Dr. Hans Ehard in der ersten Regierungserklärung eines gewählten Bayerischen Ministerpräsidenten nach dem Krieg die Betroffenen in ihrer Hoffnung auf eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Worte mit Weitblick!

Das Jahr 1950 wird zum Schicksalsjahr. Am 6. April gibt der Bayerische Landtag den Startschuss für die neue Versorgungsverwaltung. Unterstellt ist sie dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge (heute: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales). Und ein weiterer Meilenstein folgt kurze Zeit später: Bonn schafft das Bundesversorgungsgesetz, ein bundeseinheitliches Versorgungsrecht; es ist seit dem 1. Oktober 1950 bis heute das stabile Fundament, das „Grundgesetz der Sozialen Entschädigung“

in einem demokratischen, rechtsstaatlichen Deutschland.

Soziale Entschädigung

Im Mittelpunkt der Sozialen Entschädigung steht nach 1945 die Versorgung der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen. Hatte die Versorgungsverwaltung (bei größerem Gebietsumfang) 1924 reichsweit 2,4 Millionen Versorgungsberechtigte zu betreuen, sind es 1951 in Deutschland sogar 70 Prozent mehr Fälle (ca. 4,1 Millionen). Für die junge Bundesrepublik, erst recht für ein Flächenland wie Bayern, bedeutet dies eine Verwaltungsaufgabe gigantischen Ausmaßes. Ende 1956 zählt die Bayerische Staatsregierung im Freistaat rund 760.000 Versorgungsberechtigte. Knapp die Hälfte sind Kriegsbeschädigte, allein 35.000 Menschen kämpfen mit den Folgen einer kriegsbedingten Amputation.

Für die Beschäftigten der Versorgungsverwaltung in Bayern bedeutet die Masse an Verfahren Schwerstarbeit. Mit Sitz in München besteht das soziale Landesamt aus einem engmaschigen Behördennetz: an der Spitze das Landesversorgungsamt, ferner acht Versorgungsämter (die Vorläufer der heutigen ZBFS-Regionalstellen), Orthopädische Versorgungsstellen und viele weitere Dienststellen. So leistet die Behörde zuverlässig die Entschädigungszahlungen von Beschädigten- und Hinterbliebenenrenten über die Versorgung mit Arm- und Beinprothesen bis zur Heil- und Krankenbehandlung in speziellen Krankenhäusern, -heilstätten und -kuranstalten und koordiniert die Rehabilitation.

Zwischen Aschaffenburg und Passau, zwischen Hof an der Saale und Lindau ist die Kriegsoferversorgung ein Pfeiler des sozialen Friedens im Bayern der Nachkriegszeit. Nicht nur wird den Kriegsbeschädigten ein Mehr an gesellschaftlicher und kultureller

Teilhabe ermöglicht. Viele von ihnen finden trotz gesundheitlichem Handicap den Weg zurück in ein selbstbestimmtes Berufsleben. So ist die Versorgungsverwaltung Herz und Seele einer Gesellschaft, die dem Menschen in der Not hilft und zusätzliche Chancen und Lebensqualität eröffnet.

Umbruch zur modernen Sozialbehörde

Im Jahr 2020 – 100 Jahre nach dem Aufbau ihrer zivilen Behördenlandschaft – gibt es die klassische Versorgungsverwaltung nach wie vor: Die lange Friedensperiode in Mitteleuropa hat sie nicht etwa überflüssig gemacht. Im Gegenteil: Sie hat den Umbruch zu einer modernen Sozialbehörde im 21. Jahrhundert bewältigt. Im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) erledigen hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bürgernah, kompetent und auf Basis heute digitalisierter Verwaltungsv erfahren die Aufgaben der Kriegsoferversorgung. Eine Behörde am Puls der Zeit – denn im Vollzug hat die Versorgungsverwaltung Antworten auf neue gesellschaftliche Herausforderungen gefunden.

So spielt im sozialen Entschädigungsrecht die Versorgung der Kriegsoferversorgung eine wichtige, jedoch an Fallzahl geringer werdende Rolle. Ergänzt wurden die Aufgaben des ZBFS in diesem Bereich vor allem um die Opferentschädigung, die Unterstützung und finanzielle Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, auch im privaten Umfeld, als konkrete Hilfe anbietet.

Die Arbeit der Sozialen Entschädigung muss sich auch in der heutigen Zeit immer wieder dem Wandel der Gesellschaft anpassen. Im kommenden Jahr wird sich das ZBFS daher vor allem auch mit der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts beschäftigen. Lesen Sie dazu mehr auf Seite 31.

Als ob es erst gestern gewesen wäre....

„Mein Name ist Bernhard Merk, ich wurde am 4. Dezember 1927 in Bayreuth geboren. Mit meinen 92 Jahren auf mein Leben und vor allem auf meine über 40-jährige Tätigkeit beim Versorgungsamt mit seinen Höhen und Tiefen zurückzublicken, fällt mir leicht. Vieles kommt mir vor, als ob es erst gestern gewesen wäre.“



Meine Kindheit endete mit nicht mal 15 Jahren, als ich als Luftwaffenhelfer in den Krieg eingezogen wurde. Man fühlte sich stark, im Laufe der Zeit hinterfragte man diese Einstellung aber immer mehr. Der Krieg endete für mich im August 1945 nach der Gefangenschaft. Als Heimkehrer stand ich vor meinem abgebrannten Elternhaus, hatte keine ordentliche Schulbildung und musste alles neu aufbauen. Zwei ehemalige

Soldaten halfen uns beim Wiederaufbau, einer der beiden war bereits Beamtenanwärter beim Versorgungsamt und warb mich an. An meinem 18. Geburtstag begann ich dann meine Tätigkeit als Angestellter bei der LVA Ober-/Mittelfranken.

Die Masse an Kriegsheimkehrern war unser tägliches Geschäft. Vor allem nach der Rückkehr der Gefangenen aus Russland standen die Antragsteller Schlange, um Rentenleistungen oder Einmalzahlungen nach dem Körperbeschädigtenleistungsgesetz zu beantragen. Die handschriftlichen Bescheide wurden häufig nur aufgrund von ‚Wahrscheinlichkeit‘ getroffen und mussten mithilfe von Untersuchungen der damaligen Gesundheitsämter belegt werden. Viele Antragsteller kamen über Jahre, und teilweise entwickelten sich sogar Freundschaften. Jahre später wurden häufig noch Akten aus der Kriegszeit gefunden, und mancher Bescheid war unwirksam, und hohe Rückzahlungen wurden fällig, was einen oft auch persönlich sehr berührte.

1950 schloss ich meine Beamtenprüfung mit Listenplatz 1 von 289 in Bayern ab, dieser Erfolg prägte meinen weiteren Werdegang beim Versorgungsamt. Nach nicht allzu langer Zeit wurde ich nebenbei zum Ausbilder der Anwärterinnen und Anwärter in Tegernsee – eine Zeit, die ich sehr genossen habe und die mir häufig auch als ‚Vaterrolle‘ viel Spaß gemacht hat.

In den 70er-Jahren kam das Schwerbeschädigtengesetz zu den Aufgaben des Versorgungsamts dazu, ebenso die Versorgung der Bundeswehr sowie die Betreuung von Impfgeschädigten. Nicht immer fiel die Arbeit – auch in diesen Fällen – leicht.

1976 übernahm ich dann auf Empfehlung des Betriebsrats die Position des Personalschefs, die ich bis zu meinem Ruhestand 1990 innehatte. Rückblickend kann ich sagen: Das Miteinander unter den Kolleginnen und Kollegen war früher leichter und besser, man kannte sich oft auch privat oder saß nach der Arbeit noch zusammen. Im Laufe der Jahre hat sich im Amt vieles ‚versachlicht‘. Trotz der vielen Veränderungen wird es für mich aber immer ‚Das Amt‘ bleiben, und ich schaue gerne und stolz zurück.“



Wichtige Ereignisse

1

15. Januar 2019

Staatsministerin Kerstin Schreyer, MdL, in Bayreuth

30. Januar 2019

Staatsministerin Kerstin Schreyer, MdL, in Nürnberg

2

22. Februar 2019

Besuch von Staatssekretärin Trautner, MdL, in Augsburg

11. März 2019

300.000ster Bescheid zum Familiengeld

14. März 2019

Online-Terminfindungstool des ZBFS startet

15. März 2019

Eröffnung Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung in Nördlingen durch Staatssekretärin Trautner, MdL

3

27.–30. März 2019

Werkstätten: Messe in Nürnberg mit Messestand des ZBFS

4

29.–30. April 2019

Klausurtagung der Regionalstellenleiterinnen und -leiter in St. Quirin

13.–15. Mai 2019

25. Gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung in Regensburg

5

28. Mai 2019

Besuch von Staatssekretärin Trautner, MdL, in München

6

27.–28. Juni 2019

Ärzte-Richter-Tagung in Wasserburg

2. Juli 2019

Besuch von Staatssekretärin Trautner, MdL, in Landshut

8. Juli 2019

Eröffnung der erweiterten Würzburger Prothesensammlung

7

25. Juli 2019

Besuch von Staatssekretärin Trautner, MdL, in Nürnberg

8

1. August 2019

Besuch von Staatssekretärin Trautner, MdL, im BLJA München

11. September 2019

Besuch von Staatssekretärin Trautner, MdL, in Regensburg

9

12. September 2019

Besuch von Staatssekretärin Trautner, MdL, in Bayreuth

4. Oktober 2019

Einweihung des neuen Servicecenters in Landshut,

Besuch von Staatssekretärin Trautner, MdL

24. Oktober 2019

Besuch des Sozialausschusses des Bayerischen Landtages in Bayreuth

10

6.–7. November 2019

ConSozial in Nürnberg mit Messestand des ZBFS

21. November 2019

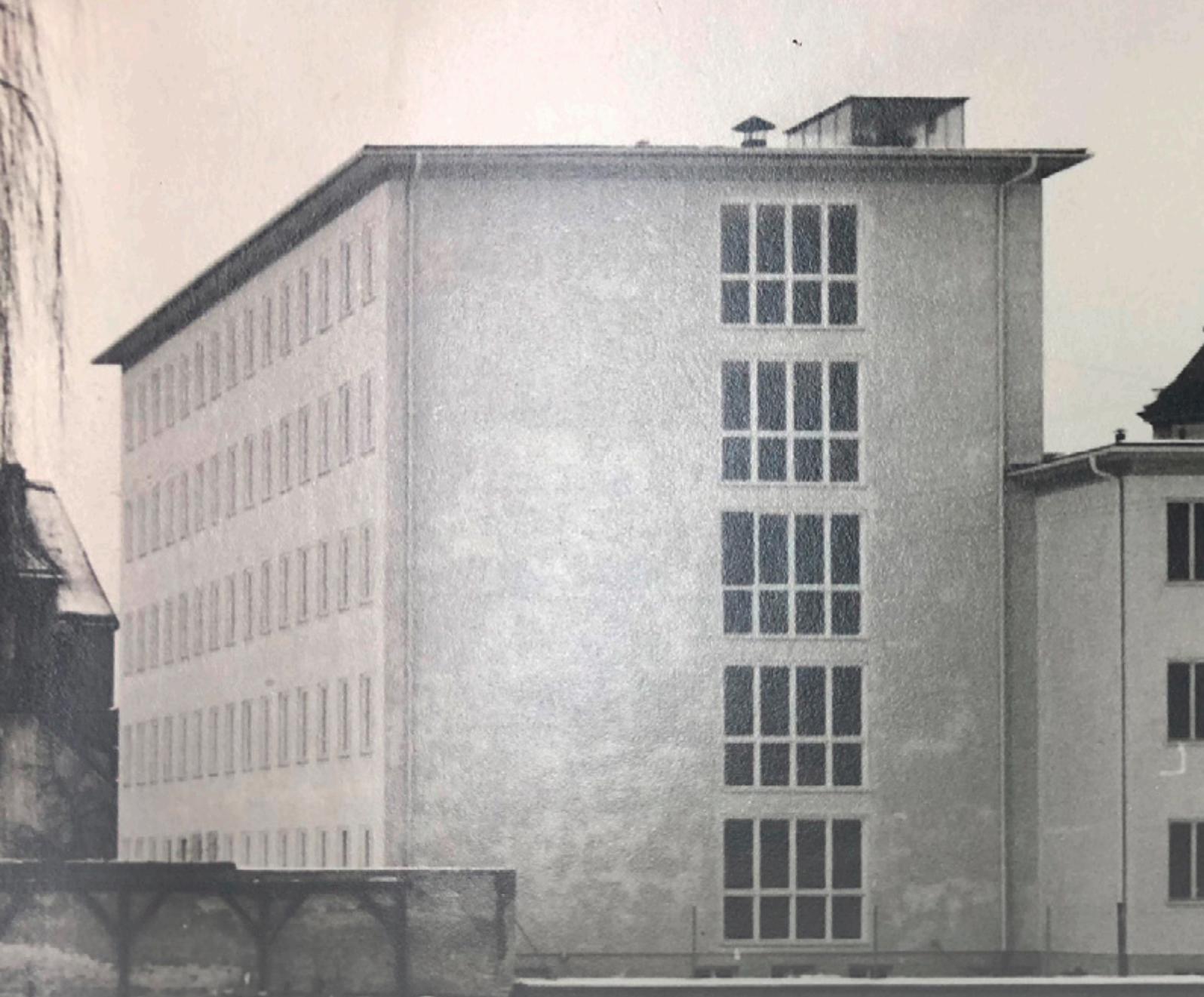
Ernennung von Vizepräsident Erwin Manger zum Zentralen Ansprechpartner des Freistaats Bayern für Opfer von Terror

11

12

3. Dezember 2019

Preisverleihung JobErfolg in Lappersdorf



Die Versorgungsämter wurden im Jahr 2005 zum Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) als große soziale Landesbehörde in Bayern zusammengefasst. Jeder sechste Bürger hat Kontakt mit uns – schriftlich, telefonisch oder persönlich in einer unserer 14 Dienststellen im Freistaat.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Was das ZBFS macht

Das ZBFS ist **der** Ansprechpartner der Eltern für Leistungen an Familien! Natürlich steht an vorderster Stelle das Elterngeld, in Bayern aber auch das Familiengeld sowie – neu seit 2020 – auch das Bayerische Krippengeld. Das ZBFS bietet Familien noch mehr Angebote und Hilfen – etwa mit den Programmen zur Familienerholung und Familienbildung oder mit Hilfen für Mutter und Kind. Viele Menschen lernen so die Landesbehörde kennen; sie nehmen damit eine wichtige Seite Bayerns wahr. Aber das ZBFS bietet noch viele weitere Leistungen, die das Leben in Bayern sozialer und somit gerechter gestalten:

Schwerbehinderte Menschen ins Arbeitsleben zu inkludieren, ist eine bedeutende Aufgabe des ZBFS: Das Inklusionsamt hat im Jahr 2019 Leistungen in Höhe von 69 Millionen Euro an die Arbeitgeber ausbezahlt, die Menschen mit Handicap beschäftigen. Das sind rund 9 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. „Seit 2010 sind die Leistungen an Arbeitgeber in Bayern um knapp 35 Millionen Euro angestiegen“, so Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZBFS. „Behinderung und Beruf – das passt zusammen. Wir unterstützen Betriebe verstärkt dabei, neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen, aber auch bestehende zu sichern.“

Aber wann ist man schwerbehindert? Auch das stellt das ZBFS für die Menschen in Bayern fest. Rund 1,4 Millionen Menschen waren in Bayern Ende des Jahres 2019 schwerbehindert.

Eine Schwerbehinderung liegt ab einem

Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr vor. Der Antrag kann online oder klassisch gestellt werden; direkt vor Ort in Bayern können sich Bürgerinnen und Bürger auch informieren: in den Servicezentren der Dienststellen oder bei Außensprechtagen in den Regionen.

Mit insgesamt 28,7 Millionen Euro hat die Landesbehörde im Jahr 2019 Gewaltopfer in Bayern entschädigt. Das ZBFS hat in einigen Regionalstellen „Schwerpunktstellen“ eingerichtet. So bearbeitet die Regionalstelle in Bayreuth die Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) für Unter-, Mittel- und Oberfranken, das Amt in Regensburg Fälle aus der Oberpfalz und aus Oberbayern, die Dienststelle in Landshut Anträge aus Niederbayern und Schwaben. Wichtig ist aber auch hier: Das ZBFS ist für die Menschen vor Ort da. In jedem Regierungsbezirk arbeiten qualifizierte Fachkräfte, die sogenannten Sonderbetreuer. Sie begleiten Bürgerinnen und Bürger persönlich durch das Antragsverfahren und können darüber hinaus auch den Kontakt zu Opferverbänden herstellen.

Das Bayerische Landesjugendamt mit Sitz in München ist eine bedeutsame Dienststelle des ZBFS. Das Landesjugendamt (BLJA) ist die zentrale Fachbehörde der Jugendhilfe in Bayern. Das BLJA ist zuständig für die Unterstützung der 96 örtlichen Jugendämter und freien Träger vor Ort. Darüber hinaus nimmt das Landesjugendamt besondere überregionale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Weiterentwicklung wahr.

Selbstbestimmung, Teilhabe verwirklichen, aber auch ein aktives und selbstbestimm-



Das ZBFS beschäftigte im Jahr 2019 rund 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,



ganze 67,5 Prozent davon sind weiblich.



Wohnraum-/Telearbeit wurde 17,9 Prozent der Beschäftigten ermöglicht.



44,6 Prozent der Belegschaft arbeiten in Teilzeit.



Der Anteil der behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim ZBFS betrug 15,37 Prozent.

Quelle: flaticon.de/freepik

tes Leben ermöglichen: Das ZBFS fördert Organisationen und Initiativen von und für Menschen mit Behinderung, aber auch von Einrichtungen, die sich um die Belange von Senioren und um deren Pflege kümmern. Gleichzeitig ist mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) auch ein Förderinstrument der Europäischen Union beim ZBFS etabliert.

Mittlerweile sind bereits zwei Abteilungen des ZBFS in Nördlingen angesiedelt. Im Zuge der Heimatstrategie ist zunächst das Amt für Maßregelvollzug in der schwäbischen Großen Kreisstadt aufgebaut worden. Das Amt für Maßregelvollzug übt die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug in Bayern aus. Seit 1. Januar 2019 nimmt in Nördlingen das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung im ZBFS die Fachaufsicht über Unterbringungen nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) wahr.

Einführung der Online-Terminvergabe

Antworten zu Ihren Fragen und viele Informationen erhalten Sie in den Dienststellen des ZBFS direkt vor Ort. Für eine persönliche Beratung in Ihrer Region gibt es auf der Website des ZBFS jetzt ein neues Angebot – das Terminfindungstool.

Bürgerinnen und Bürger können dieses Angebot nutzen, um einen persönlichen Beratungstermin in einem unserer Servicezentren zu vereinbaren. Das Terminfindungstool gilt derzeit für sechs der insgesamt sieben Regionalstellen: in München, Landshut, Regensburg, Bayreuth, Würzburg und Augsburg. Aufgrund umfangreicher Renovierungsarbeiten wird der Service erst im Laufe des Jahres 2020 in der Regionalstelle Mittelfranken angeboten.

Besonders in Ballungszentren kommt es oft zu Warteschlangen. Diese können Sie nun dank des neuen Terminfindungstools umgehen – ein Plus an Service!

Wo finden Sie das Tool?



www.zbfs.bayern.de

Antrittsbesuche von Staatssekretärin, jetzt Ministerin Carolina Trautner

Am 12. November 2018 trat Carolina Trautner im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ihren Dienst als Staatssekretärin an. Frau Trautner war von Beginn an den vielfältigen Aufgaben der großen sozialen Landesbehörde sehr interessiert.

Das ZBFS mit seinen rund 1.900 Beschäftigten in elf bayerischen Städten hat zahlreiche Aufgaben. Das ZBFS ist aber auch in jedem Regierungsbezirk vertreten, in allen Landesteilen des Freistaats, mit Menschen in ganz unterschiedlichen bayerischen Regionen. Mit den Besuchen in den ZBFS-Dienststellen setzte Staatssekretärin Carolina Trautner konsequent ein Kennenlernen der Aufgaben, aber auch der Beschäftigten „dahinter“ um.



StS Trautner bei der Übergabe der Dabbala im Servicezentrum Bayreuth
Quelle: ZBFS

Carolina Trautner dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZBFS bayernweit für die große Einsatzbereitschaft. In allen besuchten Behörden des ZBFS erlebte sie einen großen Teamgeist und einen guten Zusammenhalt der Beschäftigten.

Seit Februar 2020 ist Carolina Trautner Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales und damit Nachfolgerin Kerstin Schreyers, die in das Bayerische Verkehrsministerium gewechselt ist.

Führungswechsel Ärztlicher Dienst

Seit 1. Juli 2019 steht der Ärztliche Dienst des ZBFS unter neuer Führung. Die Leitung dieser Abteilung übernimmt PD Dr. med. Bernhard Kleiser.

Der Leiter des ZBFS, Präsident Dr. Norbert Kollmer, freute sich über die Besetzung: „Mit Dr. Kleiser übernimmt einer die Leitung, dem die Aufgaben des Ärztlichen Dienstes aufs Beste vertraut sind.“ Dr. Kleiser ist ein erfahrener Arzt und seit über 20 Jahren für Bayerns große Sozialbehörde tätig. „Ich wünsche ihm für diese verantwortungsvolle neue Aufgabe alles Gute“, so Dr. Kollmer bei der offiziellen Amtseinführung Dr. Kleisers.

Die Fachkräfte seiner Abteilung prüfen medizinische Fragen in den Verfahren für die Feststellung von Behinderungen, des Sozialen Entschädigungsrechts, aber auch des Bayerischen Blindengeldgesetzes. Derzeit sind 50 sozialmedizinisch qualifizierte und erfahrene Versorgungsärztinnen und -ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen mit Außengutachtern für das ZBFS tätig.



Quelle: stock.adobe.com/momius

E-Recruiting im ZBFS

Das ZBFS hat im August 2019 mit der Einführung eines E-Recruiting-Systems im Bereich Personalmanagement eine weitere große Hürde genommen und nähert sich damit der digitalen Arbeitswelt 4.0 stetig an. Jedes Bewerbungsverfahren wird seither von A bis Z mit diesem modernen System – von der Gestaltung und Veröffentlichung der Stellenausschreibung sowie

der Einreichung der Bewerbungen über das Bewerbungsportal über die Einbindung der Fachabteilungen und Personalvertretungen bis hin zur Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber – bearbeitet.

Gewinner sind aber auch die Interessenten. Für diese ist es nun wesentlich einfacher, sich zu bewerben. Auch der Ablauf des Bewerbungsverfahrens kann effektiver und für alle Beteiligten übersichtlicher gestaltet werden. PPP – Papier, Plastik und Porto – gehören der Vergangenheit an.

Übrigens – unsere aktuellen Stellenangebote finden Sie unter:



[www.zbfs.bayern.de/
behoerde/karriere](http://www.zbfs.bayern.de/behoerde/karriere)

Führungskräfte-dialoge starten

Auch im Bereich Führung wird das ZBFS ausgetretene Pfade verlassen:

Im Herbst 2019 startete der Prozess der Führungskräfte-dialoge im ZBFS. Erste Besprechungen haben bereits im Oktober und November letzten Jahres stattgefunden. Im Anschluss an die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen bei der Arbeit, im Rahmen derer ein entsprechendes Verfahren mehrfach von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefordert wurde, werden jetzt Dialoge im ZBFS geführt.

Ziele dabei sind insbesondere:

- Den Austausch und das Verständnis zwischen dem jeweiligen Team und der Führungskraft zu fördern,
- Führungskräfte dabei zu unterstützen, ihre Führungskompetenz weiterzuentwickeln, und
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ihren Führungskräften ein angemessenes Feedback zu geben und dabei ihren eigenen Beitrag zu benennen.

So soll langfristig und dauerhaft die Kommunikations- und Führungskultur des ZBFS reflektiert und weiterentwickelt werden.

Bayerischer Landtag zu Besuch in Bayreuth – Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie im ZBFS

Am 24. Oktober 2019 tagte der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Bayerischen Landtags erstmalig auf dem Gelände des ZBFS in Bayreuth.

Der Ausschuss ist einer von 14 ständigen Fachausschüssen des Bayerischen Landtags. Ihm gehören 18 Abgeordnete an: acht von der CSU, drei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, je zwei von den FREIEN WÄHLERN, der AfD und der SPD und ein Mitglied der FDP.

Nach einem Besuch des Servicezentrums informierten sich die Ausschussmitglieder über aktuelle Herausforderungen des ZBFS.

Die Fragen der Abgeordneten betrafen die Aufgaben als große soziale Landesbehörde: Menschen mit Behinderung, Leistungen für Familien und Senioren, aber auch Fragen zur Organisation des ZBFS und zur Umsetzung der Digitalisierung; Fragen der Politik, denen sich die Verwaltung des ZBFS stellen musste.

ConSozial 2019

Unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam – Sozialen Zusammenhalt stärken“ öffnete am 6. November zum 21. Mal die ConSozial in Nürnberg ihre Pforten. Rund 6.000 Fachbesucher konnten sich an zwei Tagen über die neuesten Entwicklungen und Trends in der Sozialwirtschaft informieren.

Bei den über 200 Ausstellerinnen und Ausstellern war auch das ZBFS wieder vertreten und beantwortete vor allem Fragen rund um die Leistungen des Inklusionsamtes. Das sehr breit gefächerte und ausführliche Informationsmaterial des ZBFS – wie die ZB Broschüren oder der Wegweiser für Menschen mit Behinderung – wurden von den Besucherinnen und Besuchern gerne angenommen.

BOBY – BerufsOrientierungBaYern

„Du suchst noch den Richtigen?“ – Mit dieser Frage werden Jugendliche, Eltern und Bildungsinteressierte während der Phase der Berufsorientierung offen konfrontiert. BOBY bietet dazu Antworten und hilft bei der Suche nach dem richtigen Beruf, der Identifikation eigener Stärken und bei vielem mehr.



Doch wer ist BOBY?

Die Internetplattform BerufsOrientierung-BaYern (www.boby.bayern.de) gibt einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über Aktivitäten zur Berufsorientierung insbesondere für die Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern.

BOBY bietet dabei einen einheitlichen Einstieg in die Angebote sowie Verlinkungen zu den Internetauftritten der Allianzpartner für starke Berufsbildung in Bayern.

BOBY ist ein Projekt unter der Federführung des Sozialministeriums und wird von einer Redakteurin beim ZBFS betreut.

Im Herbst 2019 wurden der BOBY-Instagram-Account für Jugendliche sowie der dazu passende Facebook-Auftritt für Eltern und Lehrer ins Leben gerufen:



www.instagram.com/bobybayern



www.facebook.com/bobybayern



Im Jahr 1986 übernahmen wir mit dem Bundeserziehungsgeld den neuen großen Aufgabenbereich der Familienleistungen. Im Jahr 2007 wurde das Bundeserziehungsgeld durch das Elterngeld abgelöst. Aktuell bearbeiten wir in Bayern noch zusätzlich das Familien- sowie Krippengeld.

Seit 2005 gehört zu unserer Landesbehörde auch das Bayerische Landesjugendamt. Es ist ein Partner für Jugendämter und Familien – gerade auch in schwierigen Situationen.

Familie, Kinder und Jugend

Familienleistungen

Bayerisches Krippengeld

Prägend im Jahr 2019 waren die Vorbereitungen für die Gewährung einer neuen bayerischen Familienleistung. Im Koalitionsvertrag vom 5. November 2018 wurde vereinbart, ab 1. Januar 2020 für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zu 100 Euro monatlich als Zuschuss zu den Kinderbetreuungsbeiträgen zu zahlen.

Bereits Mitte des Jahres liefen die Vorbereitungen für den Vollzug auf vollen Touren, parallel zum Gesetzgebungsverfahren. So wurde am 7. Juni 2019 ein Projektteam ins Leben gerufen, das die Zahlbarmachung zum 1. Januar 2020 sicherstellen sollte. Die Entwicklung einer Software, die Abstimmung der Zahlungswege, Informationen für die Eltern, Entwicklung von Antragsformularen und weitere organisatorische Fragen wurden unmittelbar in Angriff genommen.

Aufgrund der gelungenen Vorbereitungen konnten die Eltern bereits am 5. Dezember 2019 Anträge auf das Krippengeld stellen. Hiervon haben die Eltern sofort rege Gebrauch gemacht.

Sie haben Fragen zum neuen Krippengeld oder zum Eltern- und Familiengeld?

Nutzen Sie bereits vor der Antragstellung unser Infotelefon für Ihre Fragen rund um alle Familienleistungen

0931 32090929

Mo bis Do 8:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

oder nutzen Sie unsere FAQs unter



www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/fragen

Bayerisches Familiengeld

Eine weitere bayerische Familienleistung, das Bayerische Familiengeld, kommt bei Eltern und Kindern ebenfalls gut an. Zum Jahreswechsel haben bereits 400.000 Kinder von dieser besonderen Leistung des Freistaats profitiert. Die Gesamtausgaben für das Familiengeld lagen im Kalenderjahr 2019 bei insgesamt 756.626.289,41 Euro.

Wir machen es den bayerischen Familien so leicht wie möglich: Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss keinen Antrag auf Familiengeld stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Für 98 Prozent der Eltern ist damit kein weiteres Tätigwerden erforderlich. Die Bewilligung wird den Eltern frühzeitig bekannt gegeben. Hierdurch ist sichergestellt, dass den Eltern das Familiengeld pünktlich zur ersten Fälligkeit überwiesen wird.



Staatsministerin Schreyer händigt 300.000sten Familiengeldbescheid aus

Am 11. März 2019 besuchte die Familienministerin Kerstin Schreyer die Regionalstelle Oberbayern des ZBFS, um dort den 300.000sten Familiengeldbescheid an eine ausgewählte Familie zu überreichen.

Schreyer übernahm die Aufgabe, in einer kurzen Rede über die Entstehung des Familiengeldes sowie die Möglichkeiten, die sich den Familien durch die Geldleistung bieten, zu berichten.

Besonders erwähnte sie, dass künftig alle Familien von der Förderung profitieren werden und – auch rückwirkend – das Familiengeld nicht mehr auf andere Sozialleistungen angerechnet werden wird.

Elterngeld

Einen erneuten „Boom“ erlebte das Elterngeld. Nicht nur durch steigende Geburtenzahlen, auch durch eine zunehmende Inanspruchnahme der „Partnermonate“ wuchsen die zu bewältigenden Anträge auf fast 195.000. Mit 1.253.381.483 Euro konnte eine neue Rekordsumme an die Eltern ausgezahlt werden. Zusammen mit den anderen Familienleistungen stieg das Auszahlungsvolumen des ZBFS erstmals über die 2-Milliarden-Grenze.

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind

Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt seit mehr als 40 Jahren kinderreiche Familien, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die unverschuldet in Not geraten sind. „Gerade in kritischen Situationen ist es für Familien sehr wichtig, schnell und unbürokratisch Hilfe zu bekommen“, betont der Leiter des Bereichs Stiftungen, Thomas Kerner, und ergänzt: „Das Hilfsangebot ist vielfältig und orientiert sich dabei stark an den Bedürfnissen der einzelnen Familie.“

»Landesstiftung
Hilfe für Mutter und Kind«



Wenn gesetzliche Leistungen wie zum Beispiel Kindergeld oder Arbeitslosengeld nicht ausreichen, kann die Stiftung mit ergänzenden Leistungen helfen.

Allein mit dem Stiftungszweck „Schwangere in Not“ hat die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ in den letzten 40 Jahren fast 450.000 schwangere Frauen mit rund 589 Millionen Euro unterstützt.

Die Stiftung kooperiert zu diesem Zweck mit über 150 staatlich anerkannten und kirchlichen Beratungsstellen für

Im Jahr 2019 unterstützte die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“:

- 12.740 schwangere Frauen mit rund 15,5 Millionen Euro
- 107 Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien, die sich in einer offensichtlich schweren Notlage befanden, mit Leistungen in Höhe von rund 211.964 Euro
- 7 Mehrlingsfamilien mit rund 25.016 Euro

Schwangerschaftsfragen in Bayern. Eine qualifizierte Beratung notleidender Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern ist so flächendeckend sichergestellt.

Mit dem Stiftungszweck „Familien in Not“ können Familien, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden und nicht in der Lage sind, diese aus eigenen Kräften zu meistern, Hilfe erhalten.

Die Stiftung kann insbesondere notwendige Anschaffungen finanzieren wie Möbel, Kleidung, Schulmaterial. In gravierenden Notfällen kann sie den Lebensunterhalt sicherstellen, Schuldverpflichtungen mindern, etwa wenn eine Stromsperre droht oder die Kündigung des Mietverhältnisses, oder sie kann Beihilfen zur Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum, zum Beispiel Mietkaution, gewähren.

Um diese Aufgaben zu finanzieren, stehen der Stiftung Erträge aus dem Grundstockvermögen sowie finanzielle Leistungen von Zuwendungsgebern wie dem Freistaat Bayern und der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, der katholischen und evangelischen Kirche und den Städten Nürnberg und Ansbach zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie Flyer erhalten Sie im Internet unter:



www.landesstiftung-mutter-kind.de

Bündnis für Kinder

Die Stiftung „Bündnis für Kinder“ unterstützt Projekte zu Gewaltprävention und Kinderschutz, sie versteht sich als Vermittlerin zwischen anderen Stiftungen, Organisationen, Institutionen, Privatpersonen, um Kinderschutz zu vernetzen, zu fördern und einem breiteren Forum zugänglich zu machen. Ihr Ziel: Kinder und Jugendliche sollen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft gewaltfrei aufwachsen können. Gefördert werden diese Bündnisprojekte durch die Stiftung selbst, mithilfe von Spenden und in Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, Unternehmen sowie anderen gemeinnützigen Organisationen.



Im Jahr 2019 nahm die Stiftung „Bündnis für Kinder“ die Kampagne „Kinder sind unschlagbar!“ wieder auf und übernahm die Ausstattung einer Kindermannschaft mit Fußballtrikots.



Die G-Jugend des SV Gößweinstein mit Trainerin und Stiftungsvorstand Thomas Kerner
Quelle: ZBFS

Außerdem startete 2019 die Modellphase zur bayernweite Umsetzung von „Trau dich!“, einem interaktiven Theaterstück zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs zum Thema Kinderrechte und Selbstbestimmung für Schülerinnen und Schüler im Alter von acht bis zwölf Jahren.

Das Theaterstück soll Kinder in ihrer Selbstbestimmung stärken, mögliche Auswege aus schwierigen Situationen aufzeigen und sie anregen, über Gefühle, Distanz, Vertrauen und Geheimhaltung nachzudenken, zu sprechen und sich frühzeitig Hilfe bei den Unterstützungskräften bzw. Ansprechpartnern vor Ort zu holen.



V. l.: Landrat Thomas Karmasin (FFB), Sozialministerin Kerstin Schreyer, Eckhard Schroll (BZgA), Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo, Karl Koch (Theater-Ensemble Radiks) und Zuschauerkinder der Grundschule Süd in Puchheim
Quelle: LRA Fürstenfeldbruck

„Trau dich!“ wird, aufbauend auf den bestehenden Angeboten vor Ort, fachlich durch Informationen und Angebote für Eltern und Lehrkräfte begleitet.

Weitere Informationen zum Theaterstück sowie wertvolle Tipps für Kinder unter:



www.trau-dich.de

Durch die Förderung des Bündnisses für Kinder konnten bislang 9.150 bayerische Kinder das Theaterstück bei freiem Eintritt sehen. „Trau dich!“ wird in der Modellphase bis 2021 in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken durchgeführt und soll danach bayernweit implementiert werden.

Insgesamt hat die Stiftung im Jahr 2019 rund 100.400 Euro ausgegeben, um Projekte zum Schutz vor Gewalt zu fördern.

Bayerisches Landesjugendamt

Digitalisierung – auch in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Digitalisierung ist fester Bestandteil unserer heutigen Lebensrealitäten und längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. „Es gibt nahezu keinen Lebensbereich mehr, der sich durch die Digitalisierung nicht verändert hat oder verändern wird“, betont Hans Reinfelder, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA).

- Trifft das auch auf die Kinder- und Jugendhilfe zu?
- Haben sich Arbeitsformen und pädagogische Konzepte bereits verändert?
- Welche digitalen Kompetenzen brauchen Fachkräfte zukünftig?

Mit diesen und vielen weiteren Fragen beschäftigten sich vom 13. bis 15. Mai 2019 über 100 Leitungskräfte der bayerischen Jugendämter bei der 25. Gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung in Regensburg.

Das BLJA hat viele Fachleute als Inputgeberinnen und -geber gewinnen können, die aus Lehre und Forschung, Instituten, Verwaltung sowie aus der Praxis kommen, um möglichst viele Facetten zu beleuchten. „Dabei wollen wir von dem Einfluss der Digitalisierung und dem damit verbundenen Wandel von Gesellschaft, Familie und Arbeitsleben ausgehen und zielgerichtet Links zu Themen wie Online-Beratung, Teilhabemöglichkeiten durch Digitalisierung und Anforderungen an Fachkräfte setzen“, so Hans Reinfelder.

Informationen zum Landesjugendamt und dem Tagungsprogramm finden Sie unter:



www.blja.bayern.de

Mitteilungsblatt

Viermal pro Jahr informiert das Bayerische Landesjugendamt in einem Mitteilungsblatt über seine Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit sowie über aktuelle Themen wie z. B. „Kindeswohlgefährdung in religiösen Gemeinschaften“ oder „Smartphone – Fernbedienung des Lebens“.



Stiftung Anerkennung und Hilfe

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wurde im Dezember 2016 von Bund, Ländern und Kirchen errichtet. Die Stiftung richtet sich an damalige Kinder und Jugendliche, die in den Jahren 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) Leid und Unrecht in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie erfahren haben.

Die vom BLJA zum 1. April 2017 errichtete Bayerische Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung hat mittlerweile die Hälfte ihrer Laufzeit erreicht.

Im Vergleich zu den schleppenden Anmeldungen im Jahr 2017 haben sich die Anmeldezahlen in den Folgejahren auf ca. 800 Neuanmeldungen pro Jahr vervierfacht. Dies ist sicherlich sowohl auf die Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere in Bayern – als auch auf die guten Erfahrungen der Betroffenen mit der Anlauf- und Beratungsstelle zurückzuführen. In der Folge der vielen Anmeldungen wurde in der Beratungsstelle das Team um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebaut. Zum Stichtag 31. Oktober 2019 wurden in Bayern an 579 Betroffene ca. 6,5 Millionen Euro von der Stiftung ausgezahlt.

In der Zwischenzeit wurde die Anmeldefrist für die Betroffenen um ein Jahr – bis zum 31. Dezember 2020 – verlängert. Die Laufzeit der Stiftung bleibt davon unberührt. Die Stiftung beendet ihre Arbeit am 31. Dezember 2021.



TERMINE UND FRISTEN

1.
JANUAR
2017

Start der Stiftung

Laufend:
Anmeldung, individuelle Beratung,
Prüfen der Anmeldungen, Auszahlung
der Unterstützungsleistungen,
begleitende wissenschaftliche Aufarbeitung

31.
DEZEMBER
2020

Ende der Anmeldefrist

Weiterhin laufend:
Prüfung der eingereichten Anmeldungen,
Auszahlung Unterstützungsleistungen,
begleitende wissenschaftliche Aufarbeitung

31.
DEZEMBER
2021

Ende der Laufzeit der Stiftung



Ein weiterer großer Baustein unserer Arbeit ist das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, das 1974 durch die Versorgungsämter mit übernommen wurde.

Die Integrationsämter – heute Inklusionsämter – unterstützen seit 2005 mit ihren Leistungen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und die Inklusion ins Arbeitsleben.

Menschen mit Behinderung

Sonderparkberechtigung („Bayern-aG“) in Merkzeichen aG überführt

Das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Parkausweises für Behinderte, eines wichtigen Nachteilsausgleiches, der für berechnigte Personen eine erhebliche Erleichterung bedeutet.

Die Voraussetzungen für das Merkzeichen aG sind bundesgesetzlich festgelegt und nicht einfach zu erfüllen. Um auch Menschen, die diese strengen Vorgaben knapp nicht erfüllen, aber doch in besonderem Maße gehbehindert sind, die Inanspruchnahme von Behindertenparkplätzen zu ermöglichen, hat der Freistaat Bayern im Jahre 1999 für diesen Personenkreis eine landesrechtliche Sonderparkerlaubnis geschaffen („Bayern-aG“). Diese berechnigte gleichfalls zur Inanspruchnahme von Behindertenparkplätzen, allerdings nur in Bayern.

Ende 2016 hat das Bundesteilhabegesetz die Definition einer außergewöhnlichen Gehbehinderung neu formuliert und erweitert. Während bis dahin für die Beurteilung der Gehbehinderung insbesondere auf orthopädische Gesundheitsstörungen abgestellt wurde, hat das neue Gesetz nun klargestellt, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung auch durch Gesundheitsstörungen aus anderen Fachgebieten begründet werden kann (ggf. auch in Kombination). Ferner berücksichtigt die neue Definition die immer besser werdenden Möglichkeiten prothetischer oder orthetischer Versorgung.

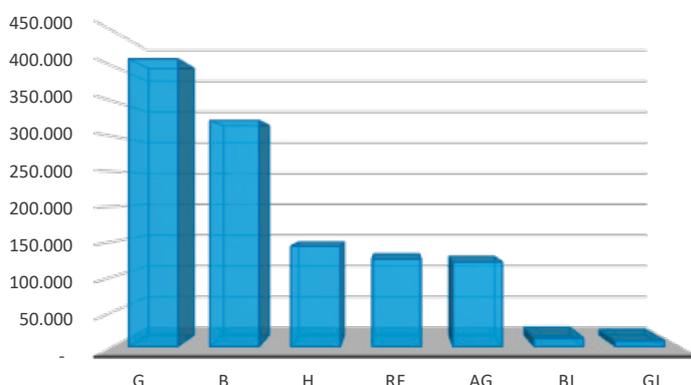
In der Folge zeigte sich, dass Personen mit „Bayern-aG“ nunmehr regelmäßig auch die Voraussetzungen für das Merkzeichen aG erfüllen. Die bayerische Sonderregelung wurde daher 2019 abgeschafft, und die betroffenen Personen – rund 17.500 Menschen – erhielten von Amts wegen das Merkzeichen aG. Damit können sie nicht nur in Bayern, sondern auch in den anderen Bundesländern und im Ausland Behindertenparkplätze nutzen.

Statistik

In Bayern verfügen rund 120.000 Menschen über das Merkzeichen aG. Diese Zahl ist im Laufe des Jahres 2019 aufgrund der geschilderten Umwandlung des „Bayern-aG“ entsprechend gestiegen.

Das häufigste Merkzeichen ist nach wie vor das Merkzeichen G (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr), gefolgt vom Merkzeichen B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson).

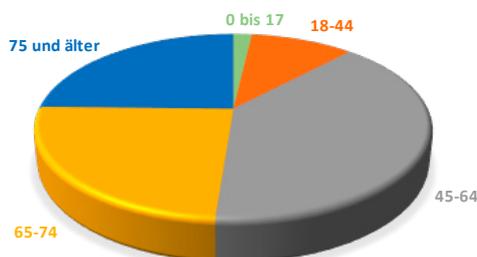
Personen mit Merkzeichen



Die Statistik über die Altersstruktur der behinderten Menschen in Bayern weist erwartungsgemäß einen hohen Anteil von Personen in fortgeschrittenem Lebensalter aus. Jeweils rund 450.000 Personen befinden sich in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen sowie der ab 75-Jährigen.

Bei Personen im üblicherweise erwerbsfähigen Alter ist ein deutlicher Überhang der zweiten Hälfte dieses Lebensabschnittes zu erkennen (rund 750.000 Personen zwischen 45 und 64, aber nur rund 190.000 Personen zwischen 18 und 44 Jahren).

ALTERSSTRUKTUR DER BEHINDERTEN MENSCHEN



Inklusion ins Arbeitsleben

Das Inklusionsamt beim ZBFS

Die Ausgaben für Leistungen an Arbeitgeber, schwerbehinderte Arbeitnehmer sowie Inklusionsbetriebe haben sich auch im Jahr 2019 stark erhöht. Das ist insgesamt ein gutes Zeichen, zeigt es doch zum einen, dass nicht nur die Fallzahlen des Inklusionsamtes ansteigen, sondern auch die Höhe der Leistungen. Dies und die sehr gute Lage auf dem bayerischen Arbeitsmarkt haben zu einer verstärkten Beschäftigung schwerbehinderter Menschen geführt.

2019 war das Jahr, in dem eine neue, moderne Form der Kommunikation mit dem Inklusionsamt via „Live Contract“ möglich wurde. Aber es war auch das Jahr, in dem wir (erstmalig) in unserem Fortbildungsprogramm nicht alle Meldungen zu unseren Kursen berücksichtigen konnten.

Empfehlungen für Gebärdensprachdolmetscher

Zum Jahresbeginn 2019 wurden die Stundensätze für Gebärdensprachdolmetscher von 65 Euro pro Einsatz-, Fahrt- und Wartestunde auf 75 Euro angehoben. Auch die Empfehlungen für Schriftdolmetscher sowie Onlinedienste wurden überarbeitet. Damit konnte die Unterstützung zur Inklusion hörbehinderter Menschen weiter verbessert werden.

Kommunikation mit Arbeitgebern und Menschen mit Behinderung über „Live Contract“

Die Web-Anwendung „Live Contract“ der Firma SyncPilot wird seit 2019 in den Inklusionsämtern Schwaben und Oberfranken pilotiert. Die zeitgleiche Kommunikation in Sprache und Bild mit dem Inklusionsamt gestaltet sich dabei sehr einfach: Über einen Link gelangt der Antragsteller an seinem PC oder Handy in das Programm und bekommt, gleichzeitig mit der Sachbearbeitung in der Behörde, Zugriff auf ein Dokument. Zur selben Zeit ist er am Telefon mit der/dem Sachbearbeitenden verbunden. Gemeinsam können beide jetzt das

Dokument besprechen, ausfüllen und digital unterzeichnen – ein weiterer Schritt zu schnellerer Kommunikation durch moderne Digitalisierung.

Bis Ende des Jahres 2020 soll in allen bayerischen Inklusionsämtern diese Möglichkeit der Kommunikation – bis hin zu einer Onlineantragstellung über „Live Contract“ – eingerichtet werden.

Das Fortbildungsprogramm des Inklusionsamtes

Als Folge der vorangegangenen Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung bestand 2019 ein noch nie da gewesener Bedarf an Fortbildungen des Inklusionsamtes für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeber und Beauftragte. Neben den regulär angebotenen 25 Grundkursen in allen sieben Regionen wurden anlassbezogen vier weitere Grundkurse neu ins Programm aufgenommen.

Das wachsende Interesse der Betriebe und Schwerbehindertenvertretungen am Thema Inklusion zeigt die nachfolgende Tabelle.

	Stattgefundene Kurse	Teilnehmer
2016	116	1.872
2017	117	1.790
2018	126	2.051
2019	135	2.299

Darüber hinaus wurde die Internetseite, über die Interessenten sich für Seminare des Inklusionsamtes anmelden können, anwenderfreundlicher gestaltet. Es steht nunmehr eine moderne, barrierefreie Version zur Verfügung, die es auch sehbehinderten Menschen ermöglicht, Seminare ohne fremde Hilfe beim Inklusionsamt zu buchen.



www.kurse-inklusionsamt-bayern.de

Die Aufgaben des Inklusionsamtes

Kernaufgabe des Inklusionsamtes ist es, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch Sach- und Geldleistungen sowie durch Beratung und Information zu fördern.

Finanzielle Grundlage dazu ist die von Arbeitgebern zu zahlende Ausgleichsabgabe. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen, die nicht die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl schwerbehinderter Menschen beschäftigen, müssen eine Ausgleichsabgabe leisten – Geld, das zielgerichtet für die Teilhabe am Arbeitsleben eingesetzt wird.

Inklusion unterstützen

Bestehende Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern, um damit behinderungsbedingte Kündigungen zu vermeiden, ist ein zentraler Bestandteil unserer Tätigkeit und damit

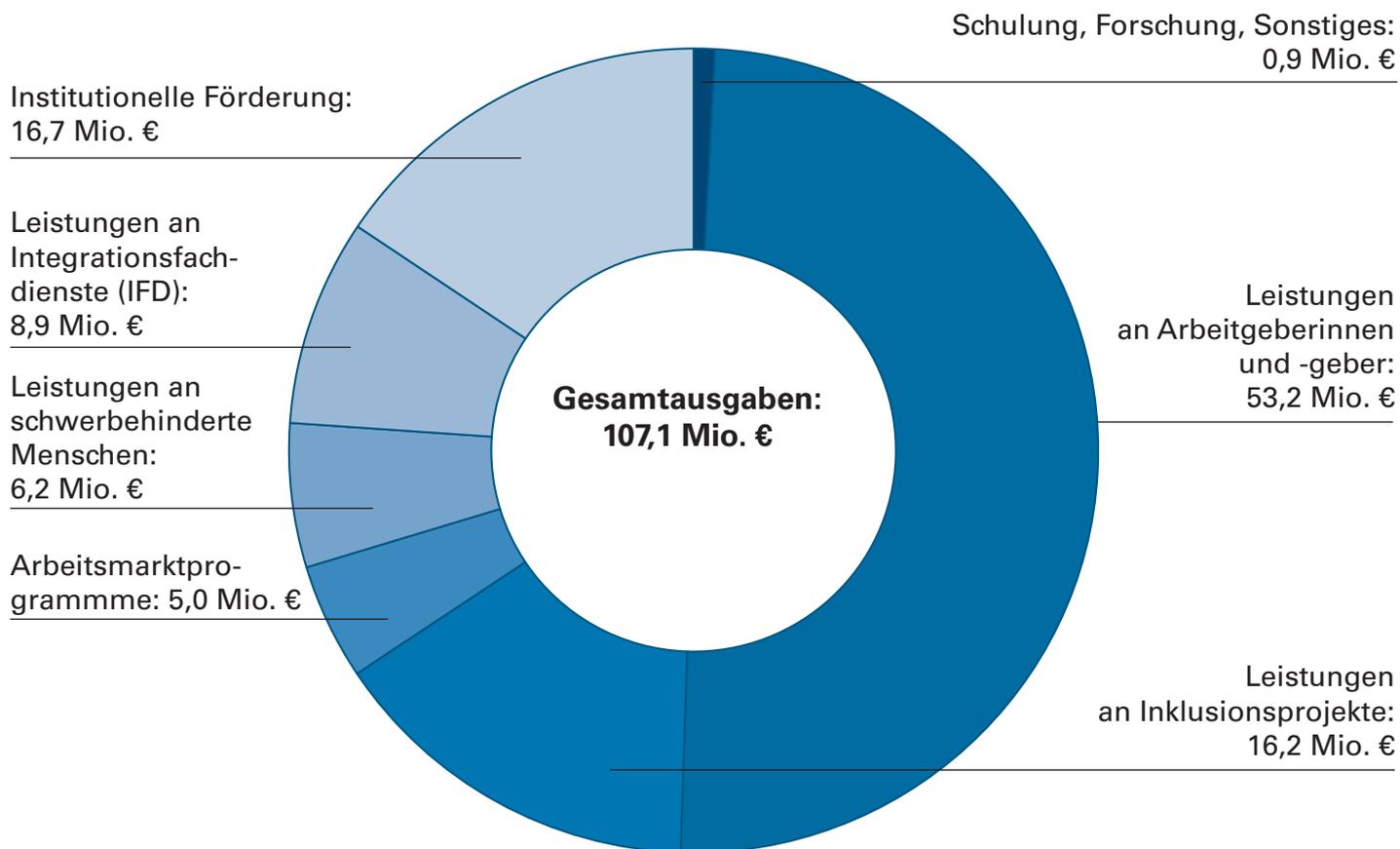
ebenso wichtig wie der Übergang in den Arbeitsmarkt.

Hier setzt die „Begleitende Hilfe“ des Inklusionsamtes an. Sie ist ein Angebot für schwerbehinderte Berufstätige beziehungsweise deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und umfasst Maßnahmen und Leistungen, mit denen Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen eingerichtet und bereits vorhandene Stellen gesichert werden können.

Leistungen an schwerbehinderte Menschen

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben die gleichen Chancen wie nicht behinderte Menschen haben. Um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen und die Wettbewerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung zu verbessern, unterstützte das ZBFS im Jahr 2019 knapp 1.200 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Ausgaben des Inklusionsamtes 2019



Menschen mit Behinderung

Ein Beispiel ist die Kostenerstattung für eine Arbeitsassistenz. Der schwerbehinderte Mensch leistet in diesen Fällen die arbeitsvertraglich vereinbarte Tätigkeit selbst, die Assistenzkraft hilft und unterstützt ihn aber dabei. Klassische Beispiele für eine Arbeitsassistenz sind das Vorlesen von Akten für Menschen mit Sehbehinderung, das Reichen von Ordnern für Menschen mit starken Körper- und Mehrfachbehinderungen oder Kommunikationsassistenz (wie Gebärdensprachdolmetschen, Unterstützung bei Telefonaten) für Hörbehinderte und gehörlose Menschen am Arbeitsplatz.

Für Arbeitsassistenzleistungen hat das Inklusionsamt 2019 rund 4,2 Millionen Euro gezahlt.

Leistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Um außergewöhnliche Belastungen auszugleichen, die für Arbeitgeber mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind, wurden, inklusive der Zahlungen an Inklusionsbetriebe, im Jahr 2019 Lohnkostenzuschüsse in Höhe von rund 61,8 Millionen Euro gezahlt.

Diese Zuschüsse schaffen einen Ausgleich, wenn schwerbehinderte Arbeitnehmer infolge der Behinderung quantitativ weniger leisten können oder am Arbeitsplatz eine besondere personelle Unterstützung, zum Beispiel durch Arbeitskollegen, benötigen. Die Leistungen an Arbeitgeber haben sich zum häufigsten und wirkungsvollsten Förderinstrument entwickelt. Sie wirken schnell, unmittelbar und effizient und helfen nicht nur, bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern, sondern sind für Arbeitgeber ein wichtiger Anreiz für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat zusammen mit dem Inklusionsamt den für die Zahlung vorgegebenen Rahmen verbessert. Im Jahr 2019 haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hier über 7 Millionen Euro mehr an Zuschüssen bekommen.

Besondere Arbeitgeber – die Inklusionsbetriebe

Ein besonderes Beispiel der Arbeitgeberförderung ist die Förderung sogenannter Inklusionsbetriebe. Das sind Firmen, die sich in ganz verschiedenen Branchen (wie z. B. Gartenbau, Catering, Handwerk) unter normalen Wettbewerbsbedingungen am Markt behaupten, dabei aber einen besonders hohen Anteil (30 %) schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.



Das Nebeneinander von Menschen mit und ohne Behinderung am Arbeitsplatz, die Bereitstellung umfassender behinderungsgerechter Strukturen und Unterstützung machen Inklusionsbetriebe zu einem Vorbild gelebter Inklusion in der Arbeitswelt.

Das Inklusionsamt hat 2019 Inklusionsbetriebe mit 16,2 Millionen Euro gefördert.

Sonderprogramme

Neben der Erfüllung seiner Kernaufgaben engagiert sich das Inklusionsamt zusammen mit dem StMAS auch in Bereichen, für die andere Träger zuständig sind.

Hier arbeitet das Inklusionsamt oft mit weiteren Partnern, z. B. Arbeitsverwaltung, Kultusministerium, oder Bezirken

zusammen, um neue Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben zu schaffen.

So fördert das Inklusionsamt gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung und dem Kultusministerium mit der Maßnahme „Übergang Förderschule Beruf“ den Einstieg von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Weitere Sonderprogramme, die vom Inklusionsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (mit-) finanziert werden, sind z. B.

- „Werkstatt inklusiv“, mit dem die Schaffung sogenannter Werkstatt-Außenarbeitsplätze unterstützt wird,
- „LASSE“, eine Maßnahme, die langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen (wieder) an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranführt und vermittelt,
- die „Initiative Inklusion“, mit der die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwerbehinderte junge Erwachsene bzw. für schwerbehinderte ältere arbeitslose Menschen gefördert wird,
- „BÜWA“, die Qualifizierung für und Vermittlung in den Arbeitsmarkt von Werkstattgängerinnen und Werkstattgängern.

Bis Ende 2019 sind hier in Bayern 967 Außenarbeitsplätze, 551 Ausbildungsplätze und 1.630 Arbeitsplätze neu entstanden.

Preisverleihung JobErfolg 2019

Inklusion in die Arbeitswelt – wie kann das in der Praxis gut funktionieren? Das zeigt der jährliche Preis JobErfolg. Seit 2005 verleihen der Bayerische Landtag, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung gemeinsam den Preis JobErfolg.

Damit werden Betriebe und Dienststellen ausgezeichnet, die sich vorbildlich für die Inklusion behinderter Menschen ins

Arbeitsleben engagieren und besondere Erfolge erzielen.

Der Integrationspreis in den Kategorien Privatwirtschaft, Öffentlicher Dienst und Ehrenpreis wurde am 3. Dezember – dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung – im Rahmen eines feierlichen Festakts im Aurelium in Lappersdorf an folgende Preisträger verliehen:



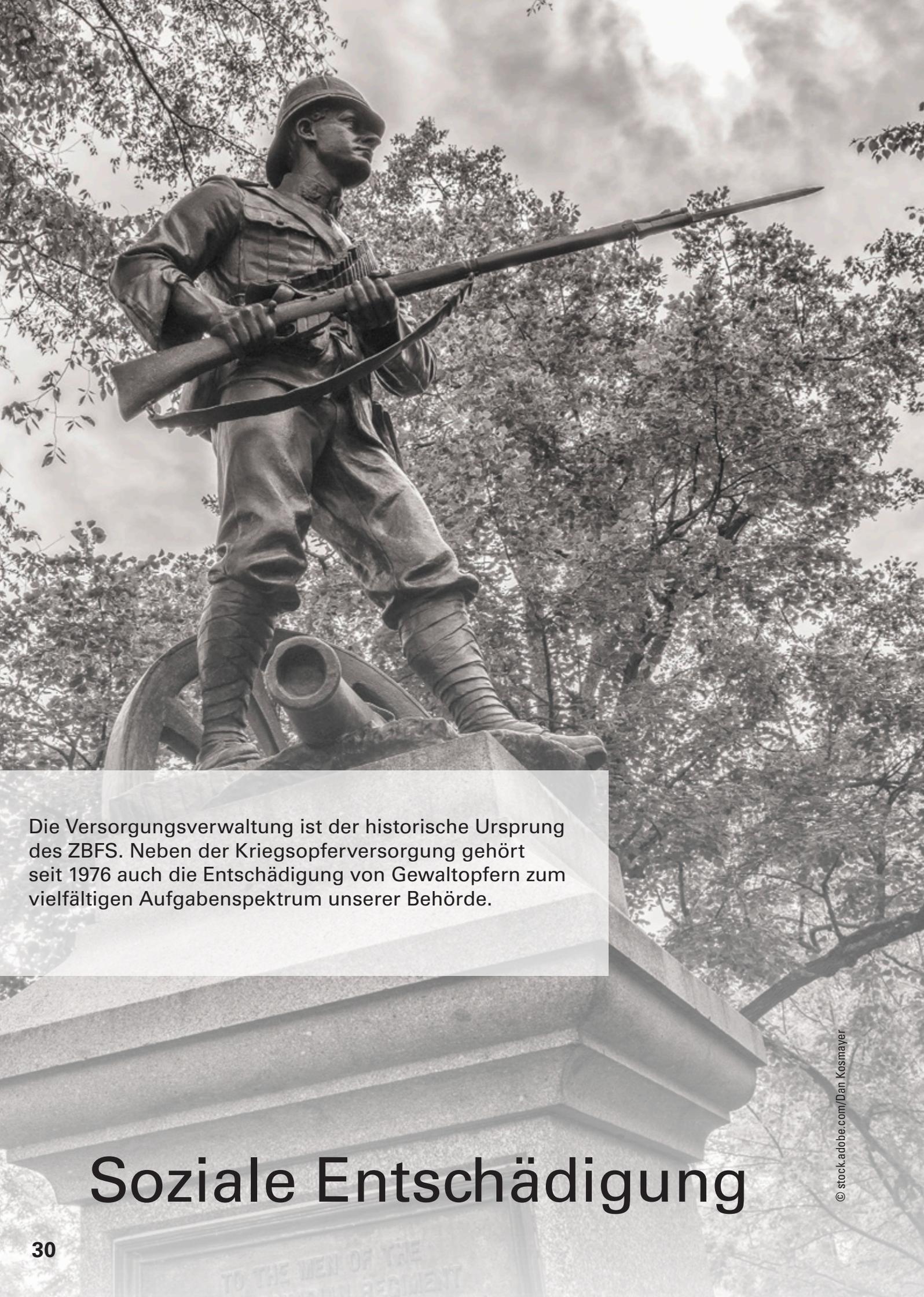
In der Kategorie Privatwirtschaft erhielt die Robert Bosch GmbH in Nürnberg den JobErfolg 2019, im Bereich Öffentlicher Dienst wurde das Bayerische Landeskriminalamt in München ausgezeichnet. Ein zusätzlicher Ehrenpreis wurde an die Martin GaLa-Bau aus Prebitz (Oberfranken) übergeben.

Die Preisverleihungen der letzten Jahre zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie vielfältig sich Menschen in ihrem Job einbringen und wie aufgeschlossene Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber es verstehen, die Kenntnisse und Talente auch von Menschen mit Behinderung für ihren unternehmerischen Erfolg zu nutzen.

Informationen sowie Bewerbungskriterien für Arbeitgeber finden Sie unter:



www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/joberfolg



Die Versorgungsverwaltung ist der historische Ursprung des ZBFS. Neben der Kriegsopferversorgung gehört seit 1976 auch die Entschädigung von Gewaltopfern zum vielfältigen Aufgabenspektrum unserer Behörde.

© stock.adobe.com/Dan Kosmayer

Soziale Entschädigung

Soziales Entschädigungsrecht

Das Jahr 2019 war für das ZBFS ganz wesentlich geprägt durch die Vorarbeiten und das Gesetzgebungsverfahren für die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts.

Nach vielen Jahren der Vorüberlegungen zu einer Modernisierung der Versorgung von Opfern von Krieg und Gewalt hat der Bundesgesetzgeber in der zweiten Jahreshälfte 2019 das Gesetzgebungsverfahren für das „Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“ quasi im Eiltempo durchgeführt.

Vorausgegangen waren nach früheren Überlegungen für ein Gewaltopfergesetz in den letzten Jahren verschiedene Entwürfe auf Arbeitsebene für die Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts in einem eigenen Buch des Sozialgesetzbuches. Einen treibenden Anstoß haben die Folgen aus den Auswirkungen des Terroranschlags vom 19. Dezember 2016 auf dem Berliner Breitscheidplatz gegeben.

Dadurch und auch aus den Terrorakten und Amokläufen in Bayern im Jahr 2016 reifte beim Gesetzgeber die Erkenntnis, dass sich das Soziale Entschädigungsrecht mehr an den heutigen Bedarfen der Betroffenen, insbesondere der Opfer von Gewalttaten und Terrorakten, ausrichten muss.

Das bisher vorhandene Leistungsspektrum des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) basiert auf den Bedarfen für die Versorgung

von Kriegsbeschädigten, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen. Die Legislative hat es zunächst als nicht mehr zeitgemäß und passend für die Opfer von Gewalttaten und Terroranschlägen angesehen.

Neben der wesentlichen Erhöhung der Entschädigungszahlungen und der Erkenntnis, dass auch eine psychische Gewalttat zu einer gesundheitlichen Schädigung führen kann, ist eines wichtig: Wesentlicher Gesichtspunkt des neuen Rechts ist es, sogenannte Schnelle Hilfen einzuführen und den Teilhabegedanken deutlich zu stärken, also insbesondere Gewaltopfer beruflich und gesellschaftlich zu rehabilitieren, grundsätzlich aber ohne Einsatz von Einkommen und Vermögen.

Das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete und am 19. Dezember 2019 im Bundesgesetzblatt verkündete Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) umfasst nunmehr die bisherigen Inhalte des BVG und der sogenannten Nebengesetze wie das Opferentschädigungsgesetz, das Infektionsschutzgesetz und das Zivildienstgesetz. Es fasst diese in einem einheitlichen Gesetz, bestehend aus den verschiedenen Entschädigungstatbeständen (wie Gewalttat, Auswirkung der beiden Weltkriege und Impfschaden) und einem ausgefeilten Leistungskatalog, zusammen.

Mit der Verkündung des SGB XIV wurde gleichzeitig das Ende der 100-jährigen Ära der Versorgungsverwaltung eingeläutet.

Das ZBFS verwaltet auch zwei Kriegsopferstiftungen:

Bayerische Kriegsblindenstiftung

- Zuschüsse zu Kur- und Erholungsaufenthalten sowie zur kulturellen Betreuung von Kriegsblinden und deren Begleitpersonen und von bedürftigen Witwen von Kriegsblinden

Bayerische Stiftung für Kriegsopfer und Menschen mit Behinderung

- Medizinische, berufliche und soziale Förderung und Betreuung von Menschen mit körperlicher, geistiger und psychischer Behinderung oder chronischer Erkrankung; Hilfen für Kriegsopfer
- Zuwendungen an Angehörige bestimmter militärischer Einrichtungen sowie deren Hinterbliebenen in Notlagen

Der Gesetzgeber hat die bisherige Unterscheidung in Leistungen der Kriegsopferversorgung (KOV) und der Kriegsopferversorgung (KOF) aufgegeben. Bis dato handelte es sich um zwei unabhängige, gleichwohl verzahnte Leistungssysteme. Sie wurden in Bayern bis zur Integration der Hauptfürsorgestellen in das ZBFS im Jahr 2005 auch bei verschiedenen Behörden (der Versorgungsverwaltung und den Hauptfürsorgestellen bei den Bezirksregierungen) vollzogen.

An etwas versteckter Stelle im neuen Recht wird der langen Geschichte der Versorgungsverwaltung als „Keimzelle des ZBFS“ ein Ende gesetzt. Mit Art. 58 Nr. 13 des „Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“ wird das seit 1951 bestehende Gesetz über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung aufgehoben. Das „KriegsopfVwBehG“ regelte die Versorgung der Kriegsoffer durch Versorgungsämter und Landesversorgungsämter. Es sah vor, dass von den Ländern im Rahmen der Versorgungsverwaltung orthopädische Versorgungsstellen und versorgungsärztliche Untersuchungsstellen, Versorgungskuranstalten, Beschaffungsstellen für Heil- und Hilfsmittel und Krankenbuchlager bei einzelnen Versorgungsämtern errichtet werden konnten. Nach Maßgabe des Gesetzes sollten „die Beamten und Angestellten der Versorgungsverwaltung für ihre Aufgabe besonders geeignet sein“.

Nunmehr werden mit dem Inkrafttreten der Neuregelung zum 1. Januar 2024 die Länder ganz schlicht „Träger der sozialen Entschädigung“ sein. Welche Behörden

das sind, wird nach Landesrecht bestimmt. Immerhin wird eine „Bundesstelle für Soziale Entschädigung“ als Kompetenzzentrum eingerichtet und künftig ein „Fachbeirat Soziale Entschädigung“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales beraten. Bis Ende des Jahres 2023 wird die Abteilung V des ZBFS somit noch als Versorgungsamt bzw. als Landesversorgungsamt fungieren.

Die nächsten Jahre werden geprägt sein von der Umsetzung des SGB XIV im ZBFS und den damit verbundenen Arbeiten der Umstellung, Umstrukturierung, Einbindung in die bisherigen EDV-Systeme, Einrichtung der Schnellen Hilfen (Fallmanagement und Trauma-Ambulanz) bis hin zur Ausbildung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei ist es sicherlich noch zu früh, über einzelne Regelungen des SGB XIV und deren Auswirkungen bzw. über detaillierte inhaltliche Vorgaben zu berichten.

Die gesetzgeberische Intention für das SGB XIV war, das sehr ausdifferenzierte Leistungssystem des BVG mit seinen hochkomplexen Rechtsvorschriften abzulösen und mit dem neuen Recht einen bürgernahen Zugang zu den Leistungen der Sozialen Entschädigung zu eröffnen. Ob dieses Ziel mit einem Gesetzeswerk von 158 Paragraphen, in das nun doch wieder nahezu das komplette Leistungsspektrum des BVG übernommen wurde, erreicht werden kann, darf zumindest angezweifelt werden.

Die Umsetzung der Neuregelungen des SGB XIV jedenfalls wird das ZBFS vor erhebliche personelle und organisatorische Herausforderungen stellen und ein wesentliches Kernthema der Arbeit der kommenden Jahre sein.

Zentraler Ansprechpartner für den Opferschutz des Freistaats Bayerns

Am 21. November 2019 hat das Bayerische Sozialministerium die Aufgabe des Zentralen Ansprechpartners für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen an das ZBFS übertragen. Vizepräsident Erwin Manger ist in Bayern der Ansprechpartner für die Opfer derartiger Ereignisse sowie für deren Angehörige, daneben aber auch für Opferhilfeorganisationen.

Für den Zentralen Ansprechpartner ist folgende separate E-Mail-Adresse eingerichtet:
ansprechpartner.opferschutz@zbfs.bayern.de



Unsere Behörde fördert seit dem Jahr 1990 Projekte aus dem Europäischen Sozialfonds und unterstützt aus bayerischen Landesmitteln zudem auch viele weitere Maßnahmen – von der Selbsthilfegruppe über die Familienerholung bis zu niedrigschwelligen Betreuungsangeboten in der Pflege.

Sozialwirtschaftliche Förderleistungen

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der ESF ist das bedeutendste arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Für den Zeitraum 2014–2020 stehen Bayern knapp 300 Millionen Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, die noch zusätzlich durch eigene Haushaltsmittel des Freistaats Bayern ergänzt werden. Die Förderung verteilt sich insgesamt auf 15 „Aktionen“, die sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung unterscheiden. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales verwaltet das ZBFS rund 139 Millionen Euro und fördert sechs Einzelaktionen:

- Betriebliche Ausbildungsverhältnisse benachteiligter junger Menschen;
- Vorbereitung besonders benachteiligter junger Menschen auf eine Ausbildung;
- Maßnahmen der beruflichen Fortbildung für Erwerbstätige;
- Servicestellen zur Beratung und Qualifizierung für Frauen im Arbeitsleben;
- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose;
- Bedarfsgemeinschaftscoaching zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und deren Familien in den Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2018 genehmigte die Europäische Kommission die Änderung des Operativen Programmes ESF Bayern 2014–2020 und hat so der sozioökonomischen Entwicklung Rechnung getragen. Es wird sich noch stärker als bisher auf Jugendliche konzentriert. Im Gegenzug sah man sich im Bereich der Langzeitarbeitslosen wie auch der Qualifizierung von Frauen veranlasst, die Mittel zu reduzieren.

Folgesystemprüfung

Im Anschluss an die beim ZBFS im Jahr 2017 bereits erfolgte Systemprüfung führt die Prüfbehörde ESF in Bayern seit Mitte Oktober 2019 eine Folgesystemprüfung durch. Im Rahmen der Systemprüfung wird das ordnungsgemäße Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems im ZBFS umfassend geprüft. Das ZBFS hatte im Jahr 2017 eine sehr gute Beurteilung erhalten, die auch von der Europäischen

Kommission bestätigt wurde. Wir vertrauen darauf, als Gesamtergebnis der Folgesystemprüfung erneut in die erste Kategorie der guten Funktionsfähigkeit eingestuft zu werden.

Neue Förderaktion 4b – Bildungsschecks

Die Bayerische Staatsregierung will angesichts der Herausforderung des digitalen Wandels und des dadurch entstehenden Bedarf der Anpassung an die beruflichen Fähigkeiten mehr beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Bayern für die individuelle berufliche Weiterbildung mobilisieren. Mit Wirkung vom 9. August 2019 ist hierzu die Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Erwerbstätigen durch Bildungsschecks (Aktion 4b) in Kraft getreten.



Quelle: Nikolay Vinokurov/shutterstock

Mit den Bildungsschecks soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Anreiz gegeben werden, sich im Bereich der Digitalisierung beruflich weiterzubilden. Der Bayerische Bildungsscheck ist ein Pauschalzuschuss von 500 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Bayern. Die Bildungsschecks werden durch sogenannten Weiterbildungsinitiatoren (siehe unten bei Landesmittelförderung) nach persönlicher Beratung ausgegeben.

Bis Mitte 2021 sollen insgesamt 6.000 Bildungsschecks ausgereicht werden.

Abgerechnet werden die Bildungsschecks durch das ZBFS. Hierzu stellen die Weiterbildungsanbieter nach Abschluss der Wei-

terbildung einen Zuwendungsantrag unter Vorlage der geforderten Nachweise. Weitere Informationen unter:



www.stmas.bayern.de/arbeit/bildungsscheck/

Landesmittelförderung

Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater

Mit Weiterbildungsinitiatoren, die in allen Regierungsbezirken verortet und von einer Stelle bayernweit koordiniert werden, sollen die Bereitschaft zu und die Beteiligung an Weiterbildungen erhöht werden. An landesweiten Modellstandorten sollen sie den Beschäftigten und Betrieben bei der Auswahl und der Aufnahme von Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere auch als digitale Bildungsberater, zur Seite stehen. Sie sollen das gesetzliche Angebot der Arbeitsverwaltung ergänzen und sich eng mit den Arbeitsagenturen, den Jobcentern, den Verbänden, den Kammern, den bestehenden Beratungsangeboten vor Ort und den Arbeitnehmervertretungen abstimmen.

Seit dem Jahr 2018 wurden mittlerweile 24 Weiterbildungsinitiatoren und ein Koordinator, die über alle Regierungsbezirke Bayerns verteilt sind, für eine Förderung durch den Freistaat Bayern aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds ausgewählt. Im Wege der Projektförderung werden als Anteilfinanzierung insbesondere Personal- und bestimmte Sachkosten gefördert. Die haushaltsrechtliche Abwicklung der Förderverfahren wurde vom StMAS an das ZBFS delegiert. Das Fördervolumen beträgt im Doppelhaushalt 2019/2020 rund 2,8 Millionen Euro.

Darüber hinaus fördert das ZBFS mit Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern Projekte und Einrichtungen in rund 30 weiteren, verschiedenen Lebensbereichen und zahlt dafür jährlich rund 35 Millionen Euro aus.

Erstattungsleistungen

Die Landesbehörde ZBFS erstattet in einer

Reihe von Sozialbereichen Leistungen, die andere Träger erbracht haben.

So erhalten die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II) aus Bundesmitteln eine anteilige Erstattung für die von ihnen aufgewendeten Kosten für Unterkunft und Heizung. Im Jahr 2019 waren das rund 500 Millionen Euro.

Ebenfalls aus Bundesmitteln erstattet das ZBFS den Trägern der Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII) die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im letzten Jahr betrug diese Summe rund 810 Millionen Euro.

Die Träger von Werkstätten für behinderte Menschen sowie von Inklusionsbetrieben erhielten im Jahr 2019 eine Erstattung für den Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Rentenversicherung der dort beschäftigten Menschen mit Handicap in Höhe von rund 163 Millionen Euro.

Bayerische Stiftung Hospiz

Hospizpreis 2019

Die im Jahr 1999 gegründete Bayerische Stiftung Hospiz feierte in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Bei dem Staatsempfang am 8. Oktober in der Residenz München fanden sich viele Gäste ein, die die Stiftung zum Teil seit der Gründung begleiten und fördern. Bei einem Podiumsgespräch mit Landtagspräsidentin a. D. Barbara Stamm, Dr. Thomas Binsack, die beide dem Stiftungsrat seit der Gründung lange Jahre angehörten, Staatsministerin Melanie Huml und Dr. Rainer Schäfer, dem derzeitigen Stiftungsratsvorsitzenden, fand ein reger Austausch mit einem Rückblick und Ausblick auf die gewachsene Hospizlandschaft in Bayern statt.

In diesem festlichen Rahmen wurden auch die Hospizpreise 2019 verliehen. Die Schirmherrin der Stiftung, Staatsministerin Huml, MdL, überreichte den Stiftungspreis Ehrenamt Christine Meseth-Voß, Helene Peter und Rosi Jarema von der Hospizinitiative der Caritas-Sozialstation

Förderleistungen

Nittenau-Bruck. Den Projektpreis erhielt die Hospizgruppe Gehörlose Unterfranken. Mit dem Sonderpreis wurde ein Journalistenteam um Gesa Gottschalk für ihren Artikel im Geo-Magazin „Das erfüllte Leben“ geehrt.



Die Preisverleihung der Hospizpreise 2019 mit StM Huml
Quelle: StMPG

Die Schirmherrin betonte, dass die ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter eine unerlässliche Stütze seien, um den Hospizgedanken in alle Bereiche weiter zu etablieren.

Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Hospizarbeit

Die Bayerische Stiftung Hospiz hat es sich zur Aufgabe gemacht, die rund 140 bayerischen Hospizvereine beim Aufbau eines Netzwerkes, bei der Verankerung der Hospizidee in der Gesellschaft und bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller in der Betreuung Schwerstkranker und Sterbender Tätigen zu unterstützen.

Zusammen mit großzügigen Fördermitteln des Freistaates Bayern konnten Vereine für die Ausbildung zu Trauerbegleitern, Kinderhospizhelfern und Koordinationsfachkräften sowie für Beraterschulungen, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung bisher wenig erreichter Personengruppen und Supervisionen Zuschüsse in Höhe von rund 300.000 Euro erhalten.

Die besonders wichtige Vernetzung verschiedener Akteure in der Hospizarbeit wird insbesondere durch zwei große Fachtagungen gefördert.

Am 10. April 2019 fanden sich in der Evangelischen Akademie Tutzing rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, um zum Thema „Nicht mehr leben wollen“ zu diskutieren. In Vorträgen und Workshops wurde der Umgang mit Sterbenswünschen aus theologischer, pastoralpsychologischer und stationärer Sicht beleuchtet. Die Tagung endete mit einem regen Gedankenaustausch im Rahmen einer Diskussion.

Die Fachtagung der Bayerischen Stiftung Hospiz am 18. und 19. November 2019 widmete sich dem Thema „Die Zeit – die ist ein sonderbares Ding“. An beiden Tagen konnten rund 150 Interessierte an Workshops teilnehmen, die sich etwa mit folgenden Themen beschäftigten:

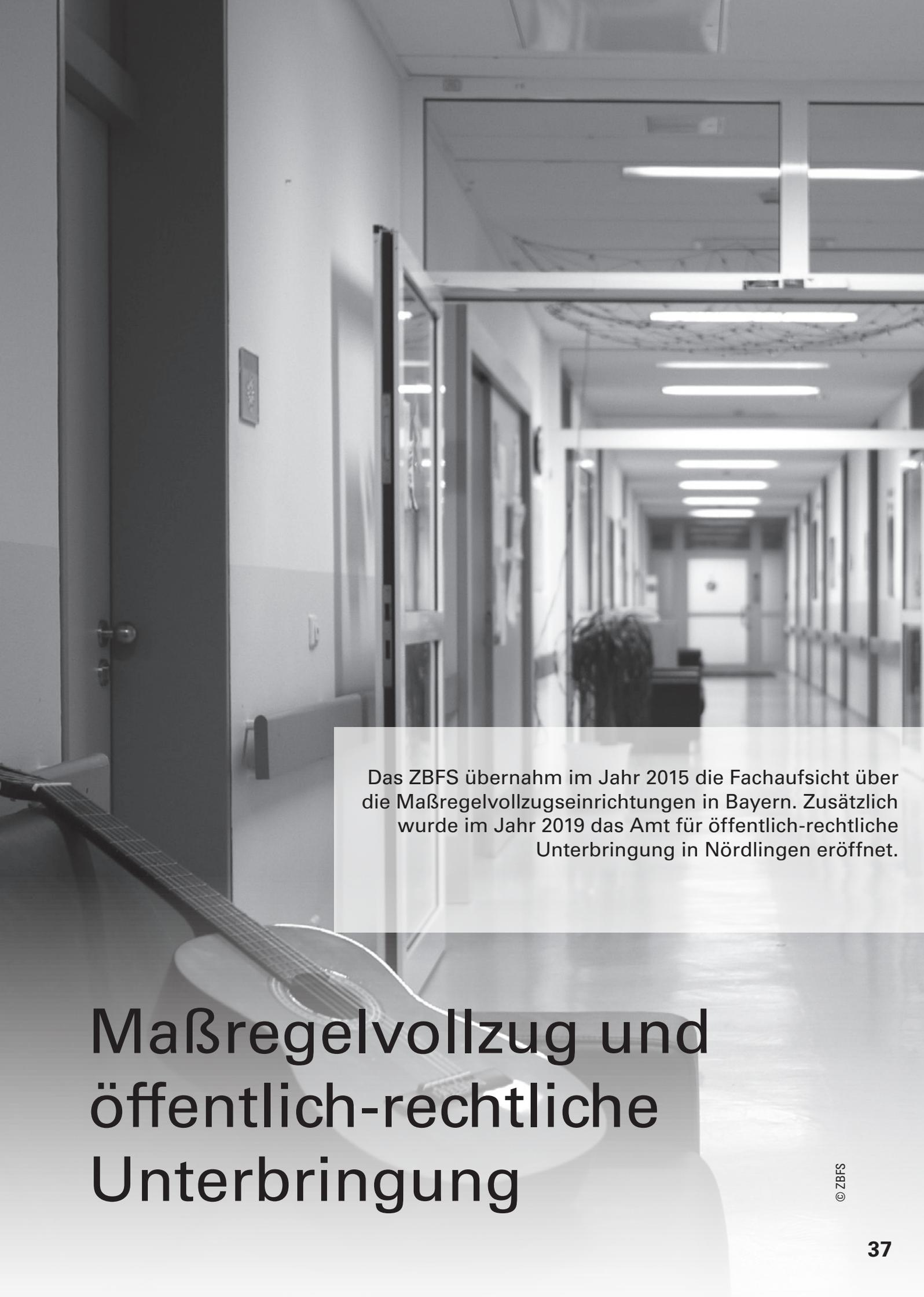
- Vom Umgang mit der Zeit, die wir haben,
- Tagzeiten – den Alltag spirituell gestalten,
- Fallsupervision,
- Die Zeit verändert mich – Chance oder Widerstand,
- Zeit für Trauer,
- Zeit zum Lesen – Buchclub,
- Unzeitig sterben – Eltern trauern um ein Kind,
- Vom Mehrwert des Guten – Zeit schenken.

Die Teilnehmer nutzten die Tagung zur Begegnung und zum Austausch über die vielfältigen Erfahrungen in der Begleitung Schwerstkranker und sterbender Menschen und deren Angehöriger.

Termine für die nächsten Veranstaltungen und weitere interessante Angebote rund um die Hospizarbeit in Bayern erhalten Sie unter:



www.bayerische-stiftung-hospiz.de



Das ZBFS übernahm im Jahr 2015 die Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern. Zusätzlich wurde im Jahr 2019 das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung in Nördlingen eröffnet.

Maßregelvollzug und öffentlich-rechtliche Unterbringung

Amt für Maßregelvollzug

Das Amt für Maßregelvollzug ist Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in Bayern. Maßregeln der Besserung und Sicherung gehören zu den Rechtsfolgen, die eine Straftat nach sich ziehen kann. Spricht man von Maßregelvollzug, bezieht sich das nur auf die Unterbringung von Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 Strafgesetzbuch – StGB) und einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB).

Die Fachaufsichtsbehörde hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratung der Maßregelvollzugseinrichtungen und ihrer Träger;
- Regelmäßige Überprüfung der Einrichtungen;
- Bewirtschaftung und Prüfung der Verwendung der bereitgestellten Mittel;
- Ansprechpartner für untergebrachte Personen, deren Angehörige, für die Träger der Einrichtungen und die in den Einrichtungen beschäftigten Personen sämtlicher Berufsgruppen;
- Fortführung und Begleitung der Qualitätssicherung in den bayerischen forensischen Kliniken

Blick auf den Maßregelvollzug vor Ort

Das Selbstverständnis des Amts für Maßregelvollzug als praxisnahe Fachaufsichtsbehörde erfordert auch, auf verschiedensten Wegen Kontakt zu den Einrichtungen aufzubauen und zu unterhalten: durch Beratung und Prüfung, aber auch als Ansprechpartner für alle Beteiligten.

Wie in den vergangenen Jahren führte das Amt für Maßregelvollzug in allen 14 bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen Prüfbesuche durch. Die Fachaufsicht erhält so wertvolle Rückmeldungen aus der Praxis – sowohl seitens der Patientinnen und Patienten als auch seitens der Träger, Maßregelvollzugsleitungen sowie des Personals.

Obwohl viele Fragen und Probleme sowie deren Lösungen im Bereich des Maßregelvollzugs aufgrund der dahinterstehenden menschlichen Schicksale nur schwierig in Zahlen gefasst werden können, so spre-

chen doch einige Daten der Prüfbesuche aus dem Jahr 2019 für sich. Bei den angekündigten Prüfbesuchen führten die Beschäftigten der Fachaufsichtsbehörde insgesamt 379 Patientengespräche, was knapp 14 Prozent der insgesamt rund 2.700 Patientinnen und Patienten entspricht. Dabei gab es aber in den Einrichtungen nicht nur Kritik und Beschwerden, sondern auch Lob für die Mitarbeitenden im Maßregelvollzug.

Daneben wandten sich zahlreiche Patientinnen und Patienten bzw. deren Angehörige, Betreuer oder rechtliche Vertreter schriftlich oder telefonisch an die Fachaufsicht – im Jahr 2019 mit insgesamt rund 500 Telefongesprächen. Die Anliegen betreffen unter anderem Unterbringungsbedingungen, Lockerungsentscheidungen oder Anträge auf Verlegungen.

Multiprofessioneller Austausch in Arbeitsgemeinschaften

In den Arbeitsgemeinschaften, die auf Initiative des ZBFS-Amt für Maßregelvollzug ins Leben gerufen wurden, werden praxisnahe Ergebnisse erarbeitet. In den vergangenen Monaten fand ein reger und intensiver Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den verschiedensten Beteiligten und Stellen statt.

Ein positives Beispiel dieses Austauschs ist die Arbeitsgemeinschaft zur inhaltlichen Überarbeitung der Richtlinie zur Planung von Baumaßnahmen im Maßregelvollzug. Die Richtlinie gilt verbindlich für Baumaßnahmen an und Investitionen in Einrichtungen des Maßregelvollzugs. Die Arbeitsgruppe besteht auch aus Mitgliedern jeder Bezirksregierung, die im Verfahren zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Maßregelvollzug maßgeblich beteiligt sind, und zog praxisnahe Sachkunde bei.

Fachtagungen/Schulungsveranstaltungen/länderübergreifender Erfahrungsaustausch

Ein weiterer, auch länderübergreifender Erfahrungs- und Wissensaustausch erfolgte bei zahlreichen Fachtagungen und Schulungsveranstaltungen, an denen das Amt

für Maßregelvollzug inhaltlich beteiligt war. Das ZBFS leistete bei Veranstaltungen und Symposien, bei Treffen der verschiedenen im Maßregelvollzug tätigen Berufsgruppen sowie bei Fortbildungen von Mitarbeitern im Maßregelvollzug aktiv Beiträge, beispielsweise als Vortragende.



Abschlussprüfung der Fachkräfte Pflege
Quelle: Michael Zehrer

Leiterin Dr. Dorothea Gaudernack war Mitglied der Jury der Abschlussprüfung bei der berufsbegleitenden Weiterbildung „Fachkraft Pflege im Maßregelvollzug“. 23 Absolventinnen und Absolventen durften hier ihre Zertifikate und besondere Auszeichnungen entgegennehmen.

Neuausrichtung des Bezirkskrankenhauses Straubing

Neue Therapien, veränderte Rechtsprechung: Die Anforderungen an den Maßregelvollzug haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Deswegen sollen der bayerische Vollstreckungsplan geändert und die Maßregelvollzugseinrichtungen weiterentwickelt werden – auch das Bezirkskrankenhaus (BKH) Straubing.

Im BKH Straubing sind bisher besonders behandlungs- und sicherungsbedürftige Patienten aus ganz Bayern untergebracht. Mitte August fiel nun die politische Entscheidung, die Maßregelvollzugseinrichtung in Straubing künftig nicht mehr als Bayerns Hochsicherheitseinrichtung zu führen, sondern als normale, regional zuständige Maßregelvollzugseinrichtung für untergebrachte Personen aus Niederbayern. Wie in den übrigen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen werden künftig auch in Straubing Patienten das Lockerungssystem durchlaufen. Ziel ist es, die Maßregelvollzugskliniken so aufzustel-

len, dass alle Patienten in jeder bayerischen Forensik untergebracht werden können und therapeutisch sinnvolle Lockerungen im Heimatbezirk möglich sind.

Besuch von Carolina Trautner in Taufkirchen

Im Oktober erwartete die Maßregelvollzugseinrichtung in Taufkirchen (Vils) einen besonderen Besuch. Informieren, austauschen, kennenlernen, sich direkt ein Bild vor Ort machen: Bayerns Staatssekretärin Carolina Trautner hatte bewusst die Frauenforensik des kbo-Klinikums Taufkirchen für ihren Besuch ausgesucht, schließlich befindet sich hier die einzige Frauenforensik für den Freistaat. Dr. Dorothea Gaudernack und Chefärztin Verena Klein stellten die Besonderheiten des Maßregelvollzugs und der Klinik vor, bevor die Staatssekretärin drei Stationen besichtigte und sich näher informierte.

Neue Maßregelvollzugsbeiräte

Die Unterbringung in einer Maßregelvollzugseinrichtung geht für die untergebrachten Personen mit einer hohen Eingriffintensität durch Freiheitsentzug und weitere Beschränkungen in vielen Lebensbereichen einher. Maßregelvollzugsbeiräte stellen einen zusätzlichen wichtigen Ansprechpartner für die untergebrachten Personen sowie die Kliniken und Träger dar.

Jede Einrichtung verfügt über einen Maßregelvollzugsbeirat. Dieser Beirat setzt sich aus je zwei Abgeordneten des Bayerischen Landtages sowie bis zu drei weiteren Mitgliedern zusammen. Mit Übernahme dieses Amtes erhalten die Beiräte die Gelegenheit, zur Gestaltung des bayerischen Maßregelvollzugs und zur Qualitätssicherung als Kernelement eines modernen Maßregelvollzugs beizutragen.

Im Dezember 2018 hat der Bayerische Landtag die „neuen“ Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Maßregelvollzugsbeiräte aus der Mitte des Landtags gewählt. Um den gewählten Beiräten den ersten Einstieg in ihre Aufgabe zu erleichtern, lud das Bayerische Sozialministerium

zu einer Informationsveranstaltung ein, an der auch Vertreterinnen des ZBFS teilnahmen und für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung standen.

Nächste Schritte waren die Ernennung der weiteren Mitglieder der Beiräte und die anschließende Konstituierung jedes Gremiums. Alle weiteren Mitglieder der Maßregelvollzugsbeiräte wurden von den Vorsitzenden im Benehmen mit dem zuständigen Bezirkstagspräsidenten und der Leitung der Maßregelvollzugseinrichtung vorgeschlagen und vom Amt für Maßregelvollzug ernannt.

Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung

Bei einer Feierstunde am 15. März 2019 wurde das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (AförU) eröffnet. Neben Staatssekretärin Carolina Trautner nahmen auch zahlreiche lokale Politiker an der Eröffnung teil.

Die Leitung des Amtes hat Dr. Dorothea Gaudernack übernommen, die sich in ihrem Grußwort über die neue Aufgabe für das ZBFS freute: „Nördlingen hat sich als ein weiterer Standort der Zentrale des ZBFS inzwischen etabliert. Ich freue mich darauf, mit einem motivierten Team diese neue spannende Aufgabe der Fachaufsicht über die öffentlich-rechtliche Unterbringung in Bayern anzugehen, gemeinsam und in guter Zusammenarbeit mit den vielfältigen Beteiligten.“

Als Maskottchen für seine Tätigkeit hat sich das AförU eine Eule, den sogenannten „Öru“, ausgesucht.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AförU
Quelle: Michael Neuner, ZBFS

Dr. Gaudernack führte in ihrer Rede aus: „Genauso wie eine Eule wollen wir eine wachsame und scharfsinnige Fachaufsichtsbehörde sein.“

Das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung feiert einjähriges Bestehen

Die Aufgaben des AförU bestanden im Jahr 2019 zunächst darin, die breiten Netzwerke der Beteiligten am Verfahren der öffentlich-rechtlichen Unterbringung kennenzulernen und mit den entsprechenden Institutionen und Verbänden in Kontakt zu treten, um so die Voraussetzungen für eine gute und vertrauensvolle Arbeit zu schaffen. In einem umfassenden Beteiligungsprozess galt es dann, in verschiedenen Arbeitsgruppen die Ausarbeitung der endgültigen Verwaltungsvorschriften zum BayPsychKHG anzugehen. Diese Arbeitsgruppen konnten, im ersten Jahr bereits fast abgeschlossen, einvernehmlich Lösungen für die endgültigen Verwaltungsvorschriften finden.

Parallel dazu arbeitete das AförU einen Zuständigkeitsplan für den Bereich der Unterbringung nach dem BayPsychKHG aus, der sich derzeit noch in Abstimmung befindet. Im Jahr 2019 konnten im Rahmen von Antrittsbesuchen bereits über die Hälfte der insgesamt gut 40 Einrichtungen, die mit der Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Unterbringung betraut sind, durch die Mitarbeiterinnen der Fachaufsicht besucht werden.

Neben der Ernennung unabhängiger Besuchskommissionen für jeden der sieben Regierungsbezirke gelang es schließlich auch, die Entwicklung eines sogenannten anonymisierten Melderegisters abzuschließen. Mit diesem Melderegister werden Fallzahlen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, der Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen erfasst. Die Erfassung ist ab 1. Januar 2020 für alle bayerischen Einrichtungen verpflichtend. Erste Ergebnisse der Fachaufsichtsbehörde werden voraussichtlich im März 2021 vorliegen.

Weiterhin gilt das AförU selbstverständlich als beratende Behörde für die Krankenhäuser und deren Träger sowie als Ansprechpartner für betroffene Personen und deren Angehörige bei Eingaben und Beschwerden.



Photographieren
mit

DIN
MASTIGMAT F-6.3
SHUTTER
1/25 1/30 1/40 1/50 1/60 1/80 1/100
1/125 1/150 1/180 1/200 1/250 1/300 1/350 1/400 1/450 1/500 1/550 1/600 1/650 1/700 1/750 1/800 1/850 1/900 1/950 1/1000

Für Ihre Aufnahmen
sollten Sie immer nur Marken-
Filme oder -Platten verwenden,
denn nur so haben Sie die
Gewähr, wirklich gute Bilder
zu erhalten. Aus der Praxis
empfehlen wir Ihnen deshalb
für alle Zwecke geeignete

Nr 80495

Mit seinen sieben Dienststellen – in Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Landshut, Regensburg und Bayreuth – und dem Landesjugendamt ist das ZBFS bei den Menschen vor Ort.

Sehen Sie selbst, was in einer modernen Behörde so alles los ist!

Dienststellen in den Regionen

Mittelfranken

Was Rucksack und Birne mit dem Neubau der Regionalstelle Mittelfranken zu tun haben

Mitarbeiter der Regionalstelle testet Prototyp eines neuartigen Assistenzsystems für blinde Menschen

Per Ultraschall werden mit diesem besonderen Rucksack Objekte ab Hüfthöhe aufwärts erkannt, und der Träger bekommt über Vibrationssensoren unterschiedlich starke Impulse auf Rücken und Schultern übertragen. Außerdem ertönt ein Audiosignal ähnlich der Abstandswarnung beim Auto. Blinde Menschen erhalten mit dieser neuartigen Konstruktion ein Hilfsmittel, mit dem vor allem Hindernisse im Brust- und Kopfbereich wie Schilder, Vorsprünge oder offene Fenster detektiert und umgangen werden können. Der von den Entwicklern „Sensaid“ getaufte Rucksack soll den herkömmlichen Blindenstock, mit dem hauptsächlich Hindernisse in Bodennähe erkannt werden, ergänzen.



V. l.: Ute Günzel, Daniel Ari, Regionalstellenleiterin Karin Wirsching, Andrea Pongratz – Ansprechpartnerin bei der Regionalstelle für den Neubau – und Alexander Lärnsack
Quelle: Birgit Ritschel, ZBFS

Als Testgelände stand dem blinden Mitarbeiter des ZBFS Region Mittelfranken Alexander Lärnsack der Neubau des Amtes und dessen Umfeld zur Verfügung. Wie erwartet, war es ein zunächst ungewohntes Gefühl, auf die Sensoren beim Rundgang

zu vertrauen. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase konnte jedoch der Umgang mit dem Rucksack intuitiv gut integriert werden, sodass Alexander Lärnsack am Ende des Tests eine sehr positive Bilanz zog: „Ein unbekanntes Gelände oder neue Räume stellen für eine nichtsehende Person eine sehr große Herausforderung dar. Der Rucksack war heute beim Erkennen von Hindernissen im Bereich der oberen Körperhälfte eine sinnvolle Ergänzung zu meinem Blindenstock. Bei entsprechender Fortentwicklung des Prototyps wird ‚Sensaid‘ für blinde Menschen bestimmt alltagstauglich.“

In der gemeinnützigen Erlanger Organisation BIRNE7 e. V. arbeitet seit 2017 ein innovatives junges Team von Entwicklern aus den Bereichen Elektrotechnik, Informatik und Medizintechnik an technischen Lösungen für die Bewältigung alltäglicher Barrieren im Leben behinderter Menschen. BIRNE7 kooperiert dabei mit Industrie, Forschung und Politik.

„Sensaid“ entstand im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts im Innovationslabor des Lehrstuhls für Machine Learning and Data Analytics an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Derzeit arbeitet BIRNE7, ausgerichtet an dem Leitgedanken des Vereins „Innovation für Inklusion – neue Lösungen für ein Leben ohne Barrieren“, neben mehreren anderen Projekten an einer Weiterentwicklung von „Sensaid“. Künftig sollen die technischen Komponenten in einen komfortabler zu tragenden Bauchgurt integriert und das Audiosignal über Bluetooth-Kopfhörer hörbar sein.

Der Kontakt zur Ideenschmiede BIRNE7 kam im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe des Inklusionsamtes beim ZBFS mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken zustande. Am 16. September 2019 diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter auch BIRNE7, zum Thema „Arbeit 4.0 – Chancen oder Risiken bei der Inklusion“ die Zukunft der Arbeitswelt und deren Bedeutung für Menschen mit Einschränkungen.

Die Leiterin des Inklusionsamtes bei der Regionalstelle Mittelfranken, Ute Günzel, nutzte die Gelegenheit, mit Daniel Ari, geschäftsführender Vorstand von BIRNE7, die Themen der Veranstaltung und die vom Verein projektierten Lösungsansätze weiterzuvvertiefen.



Test im Freigelände. Mit dem Blindenstock wurde das Hindernis nicht erkannt, die Sensoren von „Sensaid“ warnten Alexander Lärnsack vor dem Fahrrad
Quelle: Birgit Ritschel, ZBFS

Ihr Fazit zu dem Gedankenaustausch: „BIRNE7 entwickelt Lösungen und Hilfsmittel für Menschen mit Einschränkungen, um diese möglichst gleichberechtigt an den verschiedenen Bereichen des Lebens teilhaben zu lassen. Durch das junge Team, das in Technik, Medizin und IT ausgebildet ist, und dank ihrer Nähe zu Menschen mit Behinderungen arbeiten sie innovativ und bedarfsorientiert. Das Inklusionsamt mit seinem Technischen Berater ist gespannt auf weitere Entwicklungen und marktreife Produkte. Sollten diese im Bereich Arbeit inklusiv einsetzbar sein, wären Fördermittel für den Einsatz im konkreten Einzelfall denkbar. BIRNE7 ist ein Beispiel für gelungene Inklusion, wenn Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich zusammenarbeiten und der Maßstab bei den Kompetenzen des Einzelnen liegt und nicht bei dessen Einschränkungen.“

Übrigens: Der Neubau des ZBFS in Nürnberg ist im Hinblick auf Barrierefreiheit richtungsweisend für vergleichbare Objekte. Neben taktilen Elementen wie Bodenleitlinien im Innen- und Außenbereich, einem tastbaren 3-D-Plan des Servicezentrums wurden unter anderem auch die Türschilder mit Brailleschrift versehen. Für stark seh-

behinderte Menschen sind die Kanten der Treppenstufen, Wände und Glaselemente kontrastfarbig gestaltet. Für hörgeminderte Bürgerinnen und Bürger wurden die Beratungsplätze im Servicezentrum mit einer mobilen induktiven Höranlage ausgerüstet. Das Gebäude ist darüber hinaus so angelegt, dass es den Bedürfnissen von Menschen, die auf einen Rollstuhl oder andere Mobilitätshilfen angewiesen sind, entspricht. Der Neubau des ersten Bauabschnitts der Regionalstelle wurde im März 2020 abgeschlossen.



Taktilen System und kontrastfarbige Stufen
Quelle: Birgit Ritschel, ZBFS

Beide Komponenten, eine möglichst barrierefreie Umgebung und innovative technische Unterstützung, sind elementare Bausteine für eine selbstbestimmte Bewegungsfreiheit behinderter Menschen, also nichts anderes als konkrete Bestandteile des Begriffs Inklusion. Die Landesbehörde ZBFS trägt als Arbeitgeber aber auch durch das Inklusionsamt mit der Sicherung von Arbeitsplätzen gerne ihren Teil zur Umsetzung bei.

Weitere Informationen über BIRNE7 e. V. finden Sie unter:



www.birne7.de



Niederbayern

Besuch vom Bayerischen Behindertenbeauftragten Holger Kiesel

Dr. Thomas Keyßner begrüßte Holger Kiesel mit seinen Mitarbeiterinnen am 13. März 2019 sehr herzlich in Landshut. Anschließend erläuterte Werner Eigner, Inklusionsbeauftragter, die Maßnahmen, die durchgeführt wurden, um die „Barrierefreiheit“ der Regionalstelle zu verbessern.

Karin Ganslmeier, Leiterin Soziale Entschädigung, gab einen Einblick in die Arbeit ihrer Abteilung. Unter anderem wurden hier das Bayerische Blindengeld und das Bayerische Sehbehindertengeld thematisiert.

Zum Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht – einschließlich möglicher Probleme fachlicher und zeitlicher Art – referierte Fachbereichsleiter Stefan Sandor. Der Behindertenbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen stellten den Fachleuten der Regionalstelle viele Fragen zu relevanten Problemstellungen aus ihrer Beratungstätigkeit. Daraus ergaben sich spannende Gespräche.

Holger Kiesel hat seit seiner Ernennung zum Behindertenbeauftragten den großen Themenkomplex „Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung“ zu einem seiner inhaltlichen Schwerpunkte gemacht. Dementsprechend groß war das Interesse am Vortrag Adolf Langs zu den Leistungen des Inklusionsamts, das er leitet.

Für den Nachmittag hatte die Regionalstelle Niederbayern Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsstellen der Behindertenhilfe aus Niederbayern eingeladen. Neben dem Behindertenbeauftragten der Stadt Landshut waren unter anderem Mitarbeitende der offenen Behindertenarbeit, des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) anwesend. Darüber hinaus war der Weiße Ring vertreten. Die von den Anwesenden geäußerten Anliegen bezogen sich hauptsächlich auf die zwei wichtigsten Themen Holger Kiesels „Inklusives Wohnen“ und „Teilhabe am Arbeitsleben“.

Festakt und Tag der offenen Tür

Für den 4. Oktober 2019 hatte man sich an der Regionalstelle Niederbayern einiges vorgenommen: zum einen den Festakt zur Eröffnung der neuen Servicestelle, zum anderen die Verleihung des Signets „Bayern barrierefrei“ und zusätzlich den „Tag der offenen Tür“ mit Rahmenprogramm für die Bürgerinnen und Bürger.

Bereits am Vormittag waren zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der Einladung gefolgt. Als besonderer Ehrengast war die damalige Staatssekretärin Carolina Trautner (jetzt: Ministerin) nach Landshut gekommen, um der Regionalstelle das Signet „Bayern barrierefrei“ zu verleihen.



V. l.: Erwin Manger (Vizepräsident ZBFS), Holger Kiesel, StS Carolina Trautner, Dr. Thomas Keyßner (ZBFS)
Quelle: ZBFS

In ihrem Grußwort anlässlich des Festaktes im Großen Sitzungssaal bezeichnete Carolina Trautner das ZBFS als einen „Ort, an dem die Sorgen und Nöte der Menschen ernst genommen werden“. Dabei sei es selbstverständlich, dass die hier erbrachten Leistungen und vor allem die persönliche Beratung allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen offenstehen. „Die Regionalstelle in Landshut zeigt vorbildlich, wie Barrierefreiheit umgesetzt werden kann“, sagte Trautner und überreichte zusammen mit dem Beauftragten der bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel, Regionalstellenleiter Dr. Keyßner das Signet „Bayern barrierefrei“.

Die Planung und Organisation der Eröffnungsveranstaltung und des „Tags der offe-

nen Tür“ waren Thema der Projektarbeit der Anwärterinnen und Anwärter der 3. QE der Regionalstelle Niederbayern. Diese übernahmen dann auch die Moderation des Festaktes und befragten im Rahmen einer kurzen Interviewrunde die anwesenden Vertreter der Politik darüber, wie sie das ZBFS in ihrer jeweiligen Funktion wahrnehmen.

Im Anschluss führte Hausherr Dr. Keyßner die Anwesenden in das Erdgeschoss. Mit Unterstützung der Ehrengäste wurde die neue Servicestelle der Regionalstelle Niederbayern freigegeben.



Feierliche Eröffnung der neuen Servicestelle in der Regionalstelle Niederbayern
Quelle: ZBFS

Nach einem Stehempfang mit vielen guten Gesprächen besuchten die Festgäste die Informationsstände der einzelnen Fachbereiche und mischten sich unter Hunderte von Bürgerinnen und Bürger, die sich für das bunte Programm des „Tags der offenen Tür“ interessierten.

Infoveranstaltung für die kommunalen Behindertenbeauftragten

Mittlerweile schon traditionsgemäß luden die Regionalstellenleiter aus Niederbayern, Dr. Thomas Keyßner, und der Oberpfalz, Günther Lange, die kommunalen Behindertenbeauftragten aus den beiden Regionen zum gemeinsamen Informationsaustausch zum Behindertenrecht und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein.

Zum Thema „Die Gehbehinderung im Schwerbehindertenrecht – Merkmale und Nachteilsausgleiche“ referierte Stefan Sandor, Abteilungsleiter Schwerbehindertenrecht-Feststellungsverfahren der

Regionalstelle Niederbayern. Insbesondere ging er dabei auf die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Merkzeichen „G“ (erhebliche Gehbehinderung) und „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) ein.

Adolf Lang, Leiter des Inklusionsamts, berichtete über aktuelle Themen, z. B. über den neuen Rahmenvertrag mit den Integrationsfachdiensten oder das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das auch ein Budget für Ausbildung für Menschen mit Behinderungen vorsieht.

Das Leistungsspektrum der EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung stellten Sebastian Freyer vom Verein für Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in den Bezirken Oberpfalz und Niederbayern e. V. sowie Thomas Beissner und Eike Lehmann von der Diakonie vor. Aufgabe der EUTB ist es grundsätzlich, zu allen Themen rund um die Teilhabe zu beraten, etwa zu Rentenversicherung, Integration in den Arbeitsmarkt, Leistungen zur Teilhabe, Erwerbsminderungsrenten, Budget für Arbeit, Assistenzleistungen, Schwerbehindertenausweis, zu behindertengerechtem Wohnen, Existenzleistungen, Pflegeversicherung, Blindengeld und vielem mehr.

Im Vorfeld zur Veranstaltung waren die kommunalen Behindertenbeauftragten um „ihre“ Themenwünsche zur Veranstaltung gebeten worden. Unter anderem wurde deshalb im abschließenden Diskussionsteil die Frage der „Rundfunkgebührenbefreiung für Empfänger des Bayerischen Landespflegegeldes“ erörtert.

Oberbayern

Schwerbehindertenrecht – Feststellungsverfahren

Auch dieses Jahr konnte das ZBFS Fachwissen an interessierte Betroffene und Interessenvertreter vermitteln. Insbesondere in den oberbayerischen Landkreisen außerhalb der Landeshauptstadt waren unsere Referentinnen unterwegs. Bei teilweise mehr als 50 interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern vermittelten Patricia Böhner und Irene Lizius die theoretischen Grundlagen des Schwerbehindertenrechts und gaben praxisnahe Einblicke in den Bearbeitungsprozess vom Antrag bis zum Bescheid.

Tipps rund um die Antragstellung, Erläuterungen zu Nachteilsausgleichen und die Darstellung des Widerspruchs- und Klageverfahrens rundeten die Vorträge ab.

Emblem „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“ für die Rolli-World GmbH

„Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“ – dieses besondere Emblem nahm am 9. September 2019 der Geschäftsführer der Rolli-World GmbH, Alfred Lindner, vom Leiter der ZBFS-Regionalstelle Oberbayern, Helmut Krauß, entgegen. Das Emblem steht in Bayern für konkrete, beachtliche Beiträge zur Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben.



Helmut Krauß (rechts) zeichnet die Rolli-World GmbH aus
Quelle: ZBFS

Es ist einerseits Anerkennung, andererseits auch Ansporn, noch mehr für die Teilhabe am Arbeitsleben zu tun.

Die Rolli-World GmbH ist ein Sanitäts- und Reha-Fachhandel mit besonderer Spezialisierung auf die Aktivversorgung. Das Unternehmen in Kirchheim-Heimstetten bei München beschäftigt derzeit etwa 50 Prozent Mitarbeitende mit Behinderung, ohne dass bei der Betriebsgröße tatsächlich eine Beschäftigungspflicht bestünde. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sei es mit Behinderung oder ohne, arbeiten im Team zusammen. Teil des Teams ist auch ein schwerbehinderter Auszubildender.

Besuch beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München: Nichts zum Wegwerfen

Am 24. September 2019 besuchten Manuela Dresch und Ralf Vogt vom Inklusionsamt zusammen mit der Anwältin Franziska-Sophie Huber den Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München. Die Tour dort war für unsere drei Hospitanten alles, nur nichts zum Wegwerfen.

Grund des Besuchs war ein Zuständigkeitswechsel innerhalb des Inklusionsamts. Den Beginn bildete ein Rundgang auf dem Betriebsgelände mit Stationen im Wäschelager, in der großen Reparatur- und Montagehalle und der Waschstraße. Dort war etwa zu erfahren, dass die Reinigung eines Müllwagens ganze drei Stunden dauert.

Aber damit nicht genug: Anschließend ging es zu den Müllladern, wo die Hospitanten jeweils eine Stunde lang eine Partie – will heißen: eine Wagenbesatzung – bei ihrer Arbeit begleiten durften. Frau Dresch unterstützte die Leerung der Biotonnen in Schwabing – eine sehr anstrengende Arbeit, da in dem Stadtteil überwiegend sogenannte „Traghäuser“ stehen, bei denen die Tonnen zum Entleeren getragen werden müssen, etwa durch Hauseingänge, über Kellertreppen und aus Hinterhöfen.

Der Blick aus dem Müllauto beim Durchfahren der engen Straßen ist an sich schon aufregend. Bald aber wurde klar: Auf dem

Fahrer lastet eine große Verantwortung, vor allem für Rad- und Roller-Fahrer sowie für Fußgänger.

Tatkräftig zugepackt hat Ralf Vogt, als er die Partie mit der Restmülltonne begleitete. Ihm lief der Schweiß, und ihm wurde überdeutlich, welche große körperliche Anstrengung der Job beim Abfallwirtschaftsbetrieb bedeuten kann. Franziska-Sophie Huber unterstützte die Entsorger des Papiermülls auf deren Tour.



V.l.: Manuela Dresch, Ralf Vogt, Franziska-Sophie Huber
Quelle: ZBFS

Nach dem Entsorgen kommt das Verwerten. Und so war die nächste Station der Wertstoffhof. Auch die Mitarbeitenden dort sind bei ihren Zehnstundentagen stark gefordert. Kenntnisse zur in München sehr strikten Mülltrennung sind genauso dazu nötig wie die Kraft, schwere Gegenstände in die Container der Anlage zu hieven.

Der Betriebsbesuch war allen Teilnehmern eine Lehre, vor allem für die Begleitung künftiger Präventionsfälle – und für die tägliche Arbeit des Inklusionsamts insgesamt. Alle, die dabei waren, können nun die Anforderungen an jeden Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs einschätzen und ganz persönlich nachfühlen. Die Arbeit ist eine große Herausforderung, gerade für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder für Menschen mit Behinderung.

Teilnahme am Familientag des StMAS

Zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter repräsentierten das ZBFS am Tag der offenen Tür im StMAS. An einem Informationsstand im „Themenmarktplatz“ wurden Anfragen der zahlreichen Besucherinnen und

Besucher zu Familienleistungen und dem Schwerbehindertenrecht beantwortet.

Ebenso hatten die Besucher Interesse an den Onlineanträgen, die mit zur Verfügung gestellten Tablets gezeigt wurden. Robert Machmer stellte Staatssekretärin Trautner das neue Responsive Design vor. Auch die Kolleginnen und Kollegen erhielten so einen Einblick in die neue mobile Version des Elterngeld-Onlineantrags.

Präsident Dr. Norbert Kollmer, Regionalstellenleiter Helmut Krauß und der Chef der Personalabteilung des StMAS Werner Zwick dankten unseren Mitarbeitern für die Bereitschaft, auch am Sonntag für das ZBFS Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Selbstverständlich war auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und die Dienstzimmer von Staatsministerin Kerstin Schreyer und Staatssekretärin Carolina Trautner zu besichtigen.

Prämierung Diplomarbeit Eva Breitners

Die Diplomarbeit Eva Breitners, einer Absolventin der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, Prüfungsjahrgang 2018, wurde zur Prämierung des vom dbb gestifteten Preises für hervorragende Abschlussarbeiten an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland vorgeschlagen.

Ihre Arbeit mit dem Titel „Flüchtlinge in Europa – eine kritische Bilanz! Die Relocation-Beschlüsse eine effektive und europarechtskonforme Ergänzung der Dublin-III-Verordnung?“ wurde nach der Vorauswahl durch ein Gremium von Hochschulprofessoren zu den besten 13 Diplomarbeiten ausgewählt.

Zwar wurden die ersten drei Plätze an andere Diplomanden vergeben, doch auch die Diplomarbeit von Frau Breitner wird vom NOMOS-Verlag in der Schriftenreihe „Schriften des Praxis- und Forschungsnetzwerks der Hochschulen für den öffentlichen Dienst“ veröffentlicht – ein großer Erfolg!

Oberfranken

Staatsministerin Schreyer in Bayreuth

Am 15. Januar 2019 besuchte Staatsministerin Kerstin Schreyer die Regionalstelle in Oberfranken – eine gute Gelegenheit für die Kolleginnen und Kollegen, mit ihr zwanglos ins Gespräch zu kommen.

Staatsministerin Kerstin Schreyer besuchte seit Herbst 2018 die Regionalstellen des ZBFS. Sie weiß um die Herausforderungen, jüngst die Einführung des Familiengeldes. Ob direkt als Mitarbeitende – dauerhaft oder temporär – oder indirekt, indem man den Kolleginnen und Kollegen an anderer Stelle den Rücken frei gehalten hat: Die Anstrengungen waren enorm.

Präsident Dr. Norbert Kollmer zeigte sich sehr erfreut über die Besuche als ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung. Regionalstellenleiter Rudolf Kirchberger sagte, dass gerade die Regionalstelle Oberfranken mit ihren weiteren Dienstorten in Kemnath und Selb durch örtliche Besonderheiten sehr gefordert sei, diese neuen fachlichen Herausforderungen auch organisatorisch entsprechend zu gestalten.



Staatsministerin Schreyer mit Rudolf Kirchberger und Mitarbeitern aus Bayreuth im Gespräch
Quelle: Kerstin Mosig, ZBFS

Kerstin Schreyer war es wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren Dank für die geleistete Arbeit persönlich zum Ausdruck zu bringen, vor allem auch für die Arbeitsstunden an Wochenenden sowie während der Urlaubszeit im August.

Im Anschluss an ihre motivierende, wertschätzende Rede nahm sich Kerstin Schreyer noch viel Zeit, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Rede und Antwort zu stehen.

Inklusion in der Praxis – Inklusionsamt beim „Zamm-kumm-Dooch“

Unter dem Motto „Kunst/Kultur/Barrierefrei“ fand am 22. Juni 2019 der dritte „Zamm-kumm-Dooch“ in Bayreuth statt, eine Veranstaltung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Oberfranken. Auch das Inklusionsamt des ZBFS nahm am „Zamm-kumm-Dooch“ teil.

Den ersten „Zamm-kumm-Dooch“ hatte der Paritätische Wohlfahrtsverband in Zusammenarbeit mit weiteren Gruppen im Jahr 2017 aus der Taufe gehoben. „Bayreuth und die Region leben durch die Vielfalt ihrer Bürgerinnen und Bürger. In einer inklusiven Gemeinschaft ist es normal, verschieden zu sein“, so die Organisatoren der Veranstaltung.

An diesem „Bürgerfest“ der Inklusion stellten Walter Oertel, Leiter des Inklusionsamtes Bayern, Gabriele Göhl, Leiterin des Inklusionsamtes Oberfranken, sowie Gabriele Keim, Geschäftsführerin des Integrationsfachdienstes Oberfranken, zusammen mit der Jugendherberge Bayreuth ein Beispiel gelungener Inklusion behinderter Menschen in das Arbeitsleben vor. In einer Gesprächsrunde auf der Aktionsbühne informierten sie die Zuhörerinnen und Zuhörer über die Aufgaben des Zentrum Bayern Familie und Soziales, insbesondere über das Inklusionsamt und dessen Fördermöglichkeiten, den besonderen Kündigungsschutz sowie über die Aufgaben und die Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst.

Beschäftigte der Jugendherberge schilderten ihren Arbeitsalltag. Für die Beschäftigten sind es ganz normale Arbeitsverhältnisse. Dass es sich hierbei um ein Integrationsunternehmen handelt, ist im täglichen Betrieb nicht augenscheinlich. Der Küchenchef und sein Mitarbeiter kamen gerne auf das Podium, um aus der Praxis zu berichten.

Für beide eine Win-win-Situation, und die Perspektive auf berufliches Fortkommen besteht obendrein.

Besuch der Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffener Stadt und Landkreis Bayreuth e. V.

Eine Abordnung der Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffener Stadt und Landkreis Bayreuth e. V. unter Leitung der Vorsitzenden Brigitte Hohlbach-Jenzen besuchte am 18. November 2019 die Regionalstelle Oberfranken des ZBFS.

Regionalstellenleiter Rudolf Kirchberger hieß die Abordnung im Türmchenbau willkommen. Er stellte das ZBFS vor und ging dabei sowohl auf die Geschichte der Liegenschaft am Röhrensee als auch auf aktuelle Entwicklungen ein. Er beschrieb die Behördenstruktur an den drei Standorten Bayreuth, Kemnath und Selb und die Aufgabenstellung in den einzelnen Produktgruppen.

Für den Bereich Schwerbehindertenrecht brachte Abteilungsleiterin Brigitte Sollner den Gästen die rechtlichen Grundlagen näher. Sie klärte über das Antragsverfahren im SGB IX, die Feststellung des GdB, die Merkzeichen und die Nachteilsausgleiche auf.

Im Anschluss daran gab die Leitende Ärztin Dr. Ivana Fritz Informationen über die medizinische Situation bei einem Schlaganfall. Auch die Bewertung eines Schlaganfalls hinsichtlich des GdB und zustehender Merkzeichen wurde den Besucherinnen und Besuchern erläutert.

An die Präsentationen schloss sich eine Frageunde an. Anschließend konnten spezielle Fragestellungen auch im Zwiesgespräch mit Dr. Ivana Fritz und Brigitte Sollner und besprochen werden. Frau Hohlbach-Jenzen bedankte sich im Namen aller Gäste für die interessanten Vorträge und wünschte sich eine jährliche Wiederholung der Informationsveranstaltung.

Tag der Menschen mit Behinderung – Filmgespräch

Zum Welttag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2019 lief in Bayreuth der Film „Menschsein“.

Am Abend zeigten das Cineplex Bayreuth und das Evangelische Bildungswerk diesen Dokumentarfilm. Der Film ging der Frage nach, was Menschsein mit Behinderung zu tun hat.

Dazu nahm der Film das Publikum mit in 23 Nationen und zu den unterschiedlichsten Lebensbedingungen vom australischen Outback über den südamerikanischen Dschungel bis hin zu südafrikanischen Townships. Der Film ist ein Appell für mehr Inklusion und dafür, dass ein menschenwürdiges Leben für Menschen mit Behinderungen überall auf der Welt möglich sein



Podiumsdiskussion zum Film „Menschsein“
Quelle: Michael Neuner, ZBFS

sollte.

Im anschließenden Filmgespräch war unter anderem Walter Oertel zu Gast und berichtete über den Wandel von der Integration hin zur Inklusion – und in diesem Zusammenhang über die Aufgaben des Inklusionsamtes Bayern.

In einer Diskussion mit den Besuchern des „Broadway-Kinos“ standen er und seine Diskussionspartner Richard Kastner, Schwerbehindertenvertretung der Uni Bayreuth, Dr. Klaus Wührl-Struller, Theatertherapeut und Mediator, sowie Fritz Glock, Geschäftsführer der Hilfe für das behinderte Kind Bayreuth gGmbH, der Moderatorin Jutta Geyrhalter vom Evangelischen Bildungswerk für Fragen zur Verfügung.

Oberpfalz

ZBFS unterstützt das lokale Bündnis für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Bereits im Jahr 2015 hat die Regionalstelle Oberpfalz als Gründungsmitglied die Regensburger Erklärung zu einem inklusiven Arbeitsmarkt unterzeichnet. Nach vier Jahren erfolgreicher Arbeit des Bündnisses haben sich am 6. November 2019 bei einer Festveranstaltung in Lappersdorf 20 neue Firmen, Institutionen und Behörden den Werten der Regensburger Erklärung verpflichtet.

Bei seinem Grußwort verwies Ministerialdirektor Dr. Markus Gruber vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf die Geldmittel aus der Ausgleichsabgabe, die die Politik zur Förderung inklusiver Arbeit zur Verfügung stelle. Die Regensburger Erklärung nannte er ein „leuchtendes Beispiel für das Engagement vor Ort“.

Wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung gelingen kann, wurde anschließend von Vertretern aus der Wirtschaft und der Verwaltung diskutiert. Mit auf dem Podium war auch Wolfgang Eberl, Leiter des Inklusionsamtes bei der Regionalstelle Oberpfalz. „Trauen Sie sich, und geben Sie Menschen mit Behinderung eine Chance“, so warb Eberl dafür, die Unterstützungsmöglichkeiten des Inklusionsamtes zu nutzen.

Beim anschließenden Empfang hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, Informationen aus erster Hand zu erhalten, Netzwerke zu pflegen und neue Kontakte zu knüpfen. Ziel aller Beteiligten bleibt es, die Werte der Regensburger Erklärung mit Leben zu füllen und Menschen mit Behinderung einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Informationen für potenzielle Nachwuchskräfte

Erstmals hat sich das ZBFS bei der Berufsinformationsmesse des Landkreises Regensburg am Gymnasium Neutraubling beteiligt. Als eine von 54 Firmen und Institutionen präsentierten vier Nachwuchskräfte der Regionalstelle Informationen zum Aufgabenbereich, zu den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie zum Anforderungsprofil.

„Früher konkurrierten die Bewerber um die besten Ausbildungsstellen, heute konkurrieren die Firmen um die besten Bewerber.“ Dieser Satz von Landrätin Tanja Schweiger bei der Eröffnung der Messe macht deutlich, dass es immer wichtiger wird, sich in der Nachwuchsgewinnung zu engagieren, um die besten Kräfte zu gewinnen.

In interessanten Gesprächen und durch gezielte Informationen konnten die Kolleginnen und Kollegen vielen Jugendlichen die Ausbildungsmöglichkeiten in der Sozialverwaltung näherbringen. Dass das ZBFS durchaus ein attraktiver und moderner Arbeitgeber ist, zeigten die manchmal erstaunten Reaktionen auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in der Sozialverwaltung.

Ziel des Messebesuchs war es, junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger dazu zu motivieren, sich für das Ausleseverfahren beim Landespersonalausschuss anzumelden und die Sozialverwaltung als Ausbildungsziel zu wählen. Der Erfolg ist zwar nicht messbar, aber die gute Resonanz auf das Informationsangebot lässt hoffen.



V. l.: Wolfgang Eberl (ZBFS), Johann Beck (Arbeitsagentur), Rolf Frey (Arbeitskreis Regensburg Inklusiv)

Quelle: Peter Ferstl, Bilddokumentation Stadt Regensburg

ZBFS fördert Inklusionshotel

84 barrierefreie Zimmer entstehen derzeit in Regensburg-Burgweinting im ersten Inklusionshotel in der Region Regensburg.

Includio, wie das neue Projekt genannt wird, soll nach seiner Fertigstellung bis zu 30 Vollzeitarbeitsplätze bieten, davon gut ein Drittel für Menschen mit Behinderung. Errichtet wird das Hotel vom Regionalverband Ostbayern e. V. der Johanniter-Unfallhilfe.

Am 29. August 2019 erfolgte die Grundsteinlegung für das neue Inklusionshotel. Ministerialdirektor Dr. Markus Gruber vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales überbrachte die Glückwünsche des Freistaats Bayern für dieses beispielgebende Projekt und bezeichnete Includio als Baustein für eine bessere und inklusivere Gesellschaft. Das Inklusionsamt der Regionalstelle Oberpfalz des ZBFS fördert den Inklusionsbetrieb aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit einem Investitionskostenzuschuss und einem jährlichen Personalkostenzuschuss entsprechend den einschlägigen Richtlinien.

Regensburg im Zeichen des Sports

Sportlerinnen und Sportler aus ganz Bayern, aus Sachsen, Berlin, Rheinland-Pfalz und dem Saarland lieferten sich beim 47. Sport- und Begegnungsfest des ZBFS am 5. Juli 2019 in Regensburg spannende Wettkämpfe.



Regionalstellenleiter Günther Lange (links) beim Menschenkicker
Quelle: Eva Maria Fichtner, ZBFS

Hervorragend organisiert von Jürgen Buchholz und seinen Helferinnen und Helfern,

konnten sich die mehr als 400 Gäste im sportlichen Wettkampf messen oder auch nur als Schlachtenbummler live dabei sein.

Dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS nicht nur am Schreibtisch zu Höchstleistungen fähig sind, zeigten die hervorragenden Zeiten, die bei den Laufwettbewerben erzielt wurden. Dabei waren Höchstleistungen gar nicht so wichtig, im Vordergrund stand die Freude an der Bewegung. Erstmals gehörten auch Schwimmwettbewerbe zum Programm des Sportfestes, bei angenehmem Wetter eine gern genutzte Möglichkeit.



Sportliche Abkühlung
Quelle: Eva Maria Fichtner, ZBFS

Bei den Mannschaftssportarten Fußball,

Volleyball und Menschenkicker wurde energisch um den Sieg gekämpft, der Spaß kam jedoch auf keinen Fall zu kurz. Wer es eher ruhiger angehen lassen wollte, der hatte bei zwei Stadtpaziergängen Gelegenheit, die Altstadt von Regensburg näher kennenzulernen. Auch beim Tezentao und bei der bewegten Pause ging es eher ruhig zu, Konzentration und Beweglichkeit waren aber auch hier gefordert.

Was wäre ein Sportfest ohne zünftige Abendveranstaltung? Die RT-Halle war zur Siegerehrung gut gefüllt, und die Sportler wurden gebührend gefeiert. Trotz der sportlichen Betätigung hatten viele Gäste auch am Abend noch die Kraft, in der eigens eingerichteten Disco das Tanzbein zu schwingen. Gute Stimmung und gute Unterhaltung, beides war möglich. Und der laue Abend lud dazu ein, auch im Freien den ein oder anderen Ratsch zu führen. Den Gemeinschaftssinn zu pflegen, neue Kontakte zu finden und alte Bekanntschaften aufzufrischen, das ist der Sinn des jährlichen Sportfestes. Dafür bot das Sport- und Begegnungsfest in Regensburg einen tollen Rahmen.

Schwaben

„Unser Amt soll grüner werden...“

Unter diesem Slogan starteten die Augsburger Anwärtinnen und Anwarter des Prüfungsjahrgangs 2021 ein in Augsburg so noch nie da gewesenes Projekt.

Im Rahmen ihrer Projektarbeit machten es sich Nadine Buffi, Markus Geirhos, Jacqueline Feldmeyer, Anna Löffler und Ivana Vizec zur Aufgabe, den Innenhof der Liegenschaft in der Morellstraße in eine Insekten- und Naturoase umzuwandeln.

Bereits Richard Freiherr von Weizsäcker sagte: „Der Mensch braucht die Natur, die Natur den Menschen nicht. Der Mensch ist Teil der Natur, er ist ihr nicht übergeordnet. Erst wenn er das begreift, hat er eine Überlebenschance.“



Die Projektanwärtinnen gestalten das Amt grüner
Quelle: Markus Geirhos, ZBFS

Ohne Bäume wäre beispielsweise das Leben des Menschen auf dieser Erde schlichtweg nicht möglich. Ebenso ohne Insekten. Diese sind die dominanteste Lebensform auf unserem Planeten. Weit mehr als die Hälfte aller Tierarten sind Insekten, und es gibt Millionen von Insektenarten, die unsere Erde bevölkern. Insekten sind im hohen Maße für die Aufrechterhaltung ökologischer Zusammenhänge und damit auch für das menschliche Wohl verantwortlich. Allerdings nehmen die Bestände der Insektenarten in den letzten Jahrzehnten massiv ab. Dieser Rückgang bedroht unsere Umwelt, unsere Wirtschaft sowie Ernährungssicherheit und somit unsere Lebensgrundlagen.

Insekten spielen eine große Rolle in der Natur. Fast alle Ökosysteme hängen von ihnen ab, und damit sind sie für Mensch und Natur unverzichtbar. Zum Beispiel gäbe es ohne Wild- und Honigbienen kein Obst, kein Gemüse und auch keine Blumen.

Die Gründe für das Insektensterben sind vielfältig. Je nach Lebensraum, Insektenart und Zeitverlauf sind sie unterschiedlich stark ausgeprägt.

Die häufigsten Ursachen sind:

- Der Einsatz von Pestiziden
- Der Bau von Straßen, Siedlungen, Industrie-/Gewerbegebieten (Grünflächenschwund)
- Nährstoffanreicherung der Pflanzenwelt durch Stickstoff- und Phosphateinträge
- Einflüsse durch Klimaveränderungen

„Um dem massiven Rückgang positiv entgegenzuwirken, haben wir uns dazu entschlossen, im Rahmen unserer Projektarbeit den heimischen Insekten einen Lebensraum im Innenhof unserer Behörde zu schaffen“, so die Projektler.

Vier Monate lang kämpften die fünf mit Freude, Frust, Rückschlägen und Änderungen für die Verwirklichung ihres Vorhabens – und das neben der Ausbildung. Aber das Kämpfen hat sich absolut gelohnt. Blühende Wiesen, angepflanzte Felder sowie Leben und Bewegung im Bärensee sind das gelungene Ergebnis dieser Projektarbeit.

Dies sei jedoch erst der Anfang eines lang angelegten, nachhaltigen Projektes, teilten die Studierenden auf ihrer Präsentation des Werkes am 5. September 2019 den rund 70 interessierten Gästen mit. Die Arbeiten gehen in den nächsten Jahren noch weiter und sollen für einen dauerhaften Bestand von Insekten sowie Klein- und Kleinstlebewesen im urbanen Raum sorgen.

Bewegte Pause einmal anders: Umtopfaktion in Schwaben

Im Frühling geht es auch bei den Zimmerpflanzen wieder los. Kaum werden die Tage länger und die Temperaturen steigen, fangen sie an, neue Blätter und Wurzeln zu

entwickeln. Die beste Zeit zum Umtopfen ist gekommen.

Am Mittag des 5. April 2019 war es so weit: Eine kleine Gruppe von Blumenfreunden traf sich im Hof, um im Do-it-Yourself-Verfahren ihren Büroblumen mehr Raum zum Wachsen zu geben und sie auszulichten. Unter den Pflinglingen waren Birkenfeigen, Arecapalmen, Grünlilien und mehr. Manche der Pflanzen, die mitgebracht worden waren, hatten das Umtopfen auch dringend nötig. Und es hat sich gelohnt. Eine wahre Pflanzenpracht spiegelte sich in den Zimmern im Sommer 2019 wider.

Büro für leichte Sprache

Leichte Sprache soll Texte und Handlungen allen Menschen zugänglich machen. Im Fach-Zentrum für Leichte Sprache der CAB Caritas Augsburg übersetzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwierige Texte in Leichte Sprache.

Das Ganze klingt einfach, stellt sich in der Realität jedoch als sehr komplex dar. Deshalb wird im Büro für Leichte Sprache zur „Fachkraft Leichte Sprache“ ausgebildet. Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Bei der Eröffnung dieser Institution am 24. Juli 2019 war auch die Regionalstellenleiterin des ZBFS Region Schwaben, Maria Klebau dabei. Sie hielt ihr Grußwort – natürlich – in Leichter Sprache.



Frau Klebau bei der Segnung des Fachzentrums Leichte Sprache
Quelle: CAB gGmbH

Sie sagte unter anderem: „Wir brauchen Sie. Sie sollen unsere Hefte übersetzen. Sie sollen uns die Leichte Sprache erklären. Zu uns kommen viele verschiedene Menschen. Manche können nicht gut sehen. Manche können nicht gut hören. Manche können lange Sätze nicht verstehen. Manche kommen aus einem anderen Land. Sie sprechen nicht gut Deutsch. Aber alle Menschen sollen uns verstehen. Dabei helfen Sie uns. Sie machen eine sehr wichtige Arbeit!“

Dass ein Redner sich extra bemüht, sein Grußwort für alle Anwesenden leicht verständlich zu machen, sorgte für Lob und Anerkennung. Allerdings musste auch Frau Klebau eingestehen, dass das Gestalten von Texten in Leichter Sprache überhaupt nicht leicht ist.

Förderung der Diakonie Handwerksbetriebe gGmbH

Im Jahr 2019 erweiterte der Inklusionsbetrieb Diakonie Handwerksbetriebe gGmbH sein Dienstleistungsspektrum um den Bereich Wartung und Verteilung von Leihfahrrädern. Insgesamt werden dabei ca. 200 Fahrräder, die in Augsburg und Umgebung angeboten werden, gewartet und gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt.



Leihfahrradstation der Diakonie
Quelle: DHB

Mit der Erweiterung des Inklusionsbetriebes um diese neue Sparte sowie des ebenfalls neuen Bereichs Reinigung von Carsharing-Fahrzeugen wurden insgesamt drei neue Arbeitsplätze der besonderen Zielgruppe von Menschen mit Behinderung geschaffen. Dabei wurden die Diakonie Handwerksbetriebe durch Zuschüsse seitens des Inklusionsamtes Schwaben unterstützt. Im Jahr 2019 lag die Beschäftigungsquote der Diakonie Handwerksbetriebe bei ca. 50 Prozent.

Unterfranken

Schülertage zum besseren Verständnis für Menschen mit Behinderungen

Zum 16. Mal in Folge veranstaltete 2019 die Regionalstelle Unterfranken des ZBFS kurz vor den Sommerferien im Juli ihre sogenannten „Schülertage“. Dabei wird Schülerinnen und Schülern ab der 5. Jahrgangsstufe pädagogisch ein besseres Verständnis für Menschen mit Behinderungen vermittelt.

Zu Beginn berichten ein Rollstuhlfahrer und ein blinder Mensch von ihrer Bewältigung alltäglicher Situationen. Anschließend schlüpfen die jungen Gäste selbst in die Rolle eines Blinden bzw. eines Rollstuhlfahrers und üben sich im Orientieren und Rollstuhlfahren. Großen Anklang findet darüber hinaus auch immer die Führung durch die „Würzburger Prothesensammlung Second Hand“. Hier sind nicht nur Prothesen ausgestellt, sondern es wird auch die Geschichte der Prothetik anschaulich erläutert, eindrucksvolle Interviews mit Zeitzeugen sind zu sehen, speziell für Besucher gestaltete interaktive Medienwände vorhanden und in den Erweiterungsräumen vielfältige Selbsterfahrungserlebnisse möglich.



Wie in den vergangenen Jahren war die Resonanz ausnahmslos positiv. Die teilnehmenden Schulen bezeichnen die Schülertage als eine pädagogisch äußerst wertvolle Veranstaltung. Die Sensibilisierung der Teilnehmenden für die Belange behinderter Menschen bleibt für die Regionalstelle Unterfranken des ZBFS ein wichtiges Anliegen.

Staatssekretärin Carolina Trautner verleiht Signet „Bayern barrierefrei“

Behindertenparkplätze im Innenhof, ein Wegweiser in Blindenschrift, ein ebenerdiger Zugang zum Service-Zentrum, mit Sprachfunktion ausgestattete Aufzüge, selbst öffnende Türen: Das ZBFS in Würzburg hat konkrete, beachtliche Beiträge für die Barrierefreiheit in Bayern geleistet. Dafür erhielt es im Juli 2019 aus den Händen der Staatssekretärin Carolina Trautner das Signet „Bayern barrierefrei“. Damit war die Regionalstelle Unterfranken die erste der sieben Regionalstellen des ZBFS, die vom StMAS ausgezeichnet wurde. Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZBFS, und Regionalstellenleiterin Waltraud Asbahr freuten sich sehr über die Anerkennung durch die Staatssekretärin.

Erweiterung der „Würzburger Prothesensammlung Second Hand“

Mit einem feierlichen Akt eröffnete die damalige Staatssekretärin (jetzt: Ministerin) im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Carolina Trautner, die Erweiterungsräume der „Würzburger Prothesensammlung Second Hand“. In den neuen Räumlichkeiten der Prothesensammlung begrüßte die Regionalstellenleiterin, Waltraud Asbahr, zunächst einen kleinen Gästekreis herzlich. Sie berichtete, wie es 2009 mit „Second Hand“ begonnen und welche Entwicklung die Sammlung genommen hatte, und nannte drei wichtige Gründe für die weiteren Bemühungen um die Sammlung:

1. Die Sammlung spiegelt die ursprüngliche Aufgabe der Versorgungsverwaltung, die Versorgung der Kriegsoffer mit orthopädischen Hilfsmitteln, wider.
2. Die Wiege der Orthopädie liegt in Würzburg.
3. „Second Hand“ trägt zum besseren Verständnis für Menschen mit Behinderung bei.

Im darauffolgenden Impulsvortrag von Dr. phil. Sabine Schlegelmilch, Kustodin der Medizin-historischen Sammlungen und Sammlungsbeauftragte der Medizinische

Fakultät der Universität Würzburg, wurde deutlich, welche Faszination in der Medizingeschichte steckt. Museumspädagogisch vorbildlich nannte Frau Dr. Schlegelmilch insbesondere die neuen Räumlichkeiten der Prothesensammlung.

Für den besonderen Bezug zwischen der Orthopädie und Würzburg sind Johann Georg Heine und sein Neffe Bernhard Heine verantwortlich. Die beiden Ärzte lebten und wirkten in Würzburg und gründeten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die erste orthopädische Heilanstalt auf deutschem Boden.



V. l.: Präsident Dr. Norbert Kollmer, Staatssekretärin Carolina Trautner, Regionalstellenleiterin Waltraud Asbahr
Quelle: Herbert Roos, ZBFS

Mit einem vom Institut für Evolutionäre Medizin an der Universität Zürich als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellten Osteotom (Knochensäge) und dem Nachbau eines Modells der sogenannten Heine-Puppen werden herausragende Erfindungen von Bernhard und Johann Georg Heine gezeigt. Neben dem historischen Teil der Sammlung, der seit 2010 besteht, bieten die Erweiterungsräume viele Möglichkeiten der Selbsterfahrung: Die Besucherinnen und Besucher können in Alterssimulationsanzüge schlüpfen und erleben, wie es sich anfühlen kann, deutlich älter zu sein und damit in der Beweglichkeit, beim Sehen, beim Hören, in der Feinmotorik und in der Körperkraft eingeschränkt zu sein. Ein anderer Raum widmet sich dem Thema Exoskelette, und auch hier ist die Testung interessant und eindrucksvoll. Wer außerdem erfahren möchte, wie sich der Schulweg aus Sicht eines Rollstuhlfahrers oder die Residenz aus Sicht stark Sehingeschränkter anfühlen, kann dies in extra dafür

gedrehten 360-Grad-Filmen auf Virtual-Reality-Brillen erleben. Zu guter Letzt sorgt eine Alterungs-App immer wieder für gute Unterhaltung unter den Besuchern.



www.wuerzburger-prothesensammlung.de

Servicetelefon Familienleistungen erweitert Beratungsumfang

Seit 2013 ist in der Regionalstelle Unterfranken des ZBFS ein Servicetelefon installiert, das nicht nur telefonische Anfragen aus Unterfranken, sondern aus ganz Bayern beantwortet. War es zunächst das Bundesbetreuungsgeld, anschließend das Bayerische Landesbetreuungsgeld und schließlich das Bayerische Familiengeld, die Telefonservicekräfte erteilten jederzeit fachlich kompetent und freundlich Auskunft. Aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfs und der Einführung des Bayerischen Krippengeldes erweiterte das Servicetelefon Mitte des Jahres 2019 seinen Beratungsumfang: Nunmehr werden auch allgemeine Auskünfte zum Elterngeld und zum Krippengeld vor der eigentlichen Antragstellung gegeben. Ein weiterer Ausbau des Beratungsumfangs ist geplant.

Erfahrungsaustausch mit dem VdK am 26. März 2019

Zum jährlichen Erfahrungsaustausch trafen sich Ende März 2019 Verantwortliche und Mitarbeiterschaft des VdK und des ZBFS. In den Räumlichkeiten der Regionalstelle Unterfranken informierten sich die beiden Partner gegenseitig über die Neuerungen im jeweils eigenen Haus: Der VdK berichtete über die neu eingeführte E-Akte und den Digitalisierungsfortschritt, das ZBFS referierte ebenfalls über die EDV-Systemumstellung im Schwerbehindertenrecht sowie über die geplanten Änderungen mit der 6. Änderungsverordnung zur Versorgungsmedizin-Verordnung.

Der jährlich statt findende VdK-Tag bedeutet neben vielen nützlichen Informationen und regem gegenseitigen Austausch wieder eine weitere Stärkung des Verständnisses für die jeweils „andere Seite“

Zentrale

Dienstorte **Bayreuth**
Abteilungen I, III, IV, V, VI, VII, IX
Kreuz 25, 95445 Bayreuth
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
☎ 0921 605-03, 📠 0921 605-3903
✉ poststelle@zbfs.bayern.de



Bayerisches **Landesjugendamt**
Abteilung II
Marsstraße 46
80335 München
☎ 089 1261-04, 📠 089 1261-2280
✉ poststelle-blja@zbfs.bayern.de



Dienstort **München**
Abteilung VIII (IT)
Winzererstraße 9
80797 München
☎ 089 1261-02, 📠 089 1261-2335
✉ poststelle@zbfs.bayern.de



Dienstort **Nördlingen**
Abteilungen X + XI
Reimlinger Straße 2–4
86720 Nördlingen
Abt. X: ☎ 09081 2503-5, 📠 09081 2503-699
Abt. X: ✉ massregelvollzug@zbfs.bayern.de
Abt. XI: ☎ 09081 2503-700, 📠 09081 2503-901
Abt. XI: ✉ afoeru@zbfs.bayern.de



Vor Ort in den Regionen

Region **Mittelfranken**
Bärenschanzstraße 8a
90429 Nürnberg
☎ 0911 928-0, 📠 0911 928-1901
✉ poststelle.mfr@zbfs.bayern.de



Region **Niederbayern**
Friedhofstraße 7
84028 Landshut
☎ 0871 829-0, 📠 0871 829-188
✉ poststelle.ndb@zbfs.bayern.de



Region **Oberbayern**
Bayerstraße 32, 80335 München
☎ 089 18966-0, 📠 089 18966-1499
✉ poststelle.obb@zbfs.bayern.de
Richelstraße 17, 80634 München
☎: 089 18966-0, 📠 089 18966-2489
✉ poststelle.obb@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken**
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth
☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2900
✉ poststelle.ofr@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken,**
Dienstort Kemnath
Stadtplatz 27
95478 Kemnath
☎ 09624 54897-77, 📠 09624 54897-74
✉ team13.ofr@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken,**
Dienstort Selb
Gebrüder-Netzsch-Str. 19
95100 Selb
☎ 09287 803-0, 📠 09287 803-599
✉ poststelle.ofr-selb@zbfs.bayern.de



Region **Oberpfalz**
Landshuter Straße 55
93053 Regensburg
☎ 0941 7809-00, 📠 0941 7809-1304
✉ poststelle.opf@zbfs.bayern.de



Region **Schwaben**
Morellstraße 30
86159 Augsburg
☎ 0821 5709-01, 📠 0821 5709-9001
✉ poststelle.schw@zbfs.bayern.de

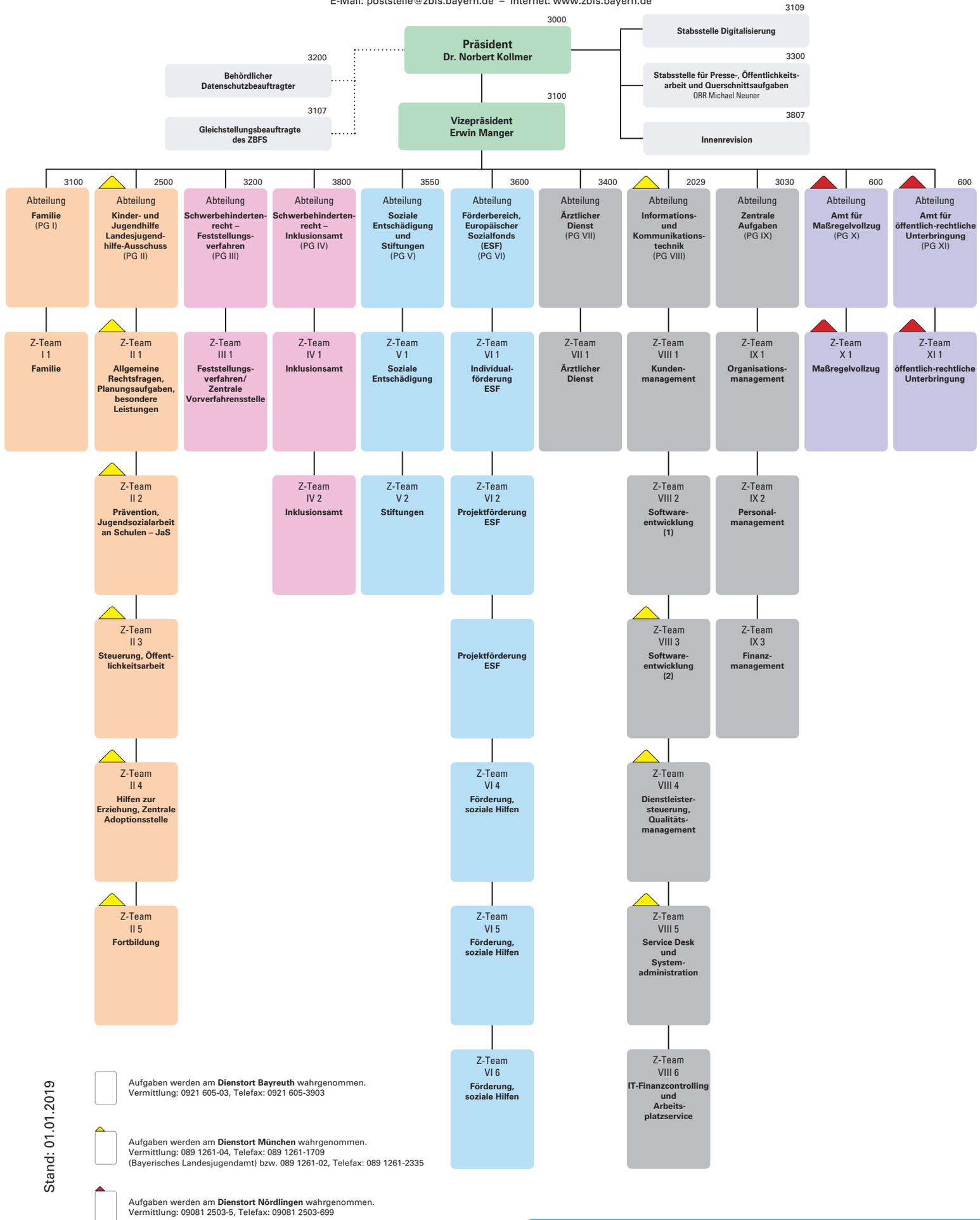


Region **Unterfranken**
Georg-Eydel-Straße 13
97082 Würzburg
☎ 0931 4107-01, 📠 0931 4107-222
✉ poststelle.ufr@zbfs.bayern.de



Zentrale des Zentrum Bayern Familie und Soziales Organigramm

Kreuz 25, 95445 Bayreuth – Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth – Winzererstraße 9, 80797 München – Marsstraße 46, 80335 München – Reimlinger Str. 2–4, 86720 Nördlingen
E-Mail: poststelle@zbfs.bayern.de – Internet: www.zbfs.bayern.de





Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Kreuz 25, 95445 Bayreuth
E-Mail: poststelle@zbfs.bayern.de
Bildnachweis: ZBFS
Satz und Layout: Pressestelle
Stand: Mai 2019



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.zbfs.bayern.de